M. med.
526
um

Mat. med. 526um

Köstler, A. L.,

<36622844980011 S

<36622844980011

Bayer. Staatsbibliothek

Bemerkungen

über mehrere

Irrenanstalten

von

England, Frankreich und Belgien.

Von

Dr. A. Leopold Köstler,

k. k. Primararzte, Mitgliede der medicinischen Fakultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Wien 1839.

Druck und in Commission der Mechitaristen = Congregations-Buchhandlung.

183.
B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

K. K. Gesellschaft der Aerzte

zu Wien

hochachtungsvoll
gewidmet vom
Verfasser.

Vorwort.

Durch einen im Sommer 1837 erhaltenen Urlaub wurde es mir möglich, eine weitere Reise zu unternehmen, um mehrere Irrenanstalten fremder Länder kennen zu lernen. Seine Durchlaucht der Fürst Metternich hatte die Gnade, mir ein Empfehlungsschreiben zu Theil werden zu lassen, welches mir überall die zuvorkommendste Aufnahme, und so die Gelegenheit verschaffte, die Anstalten genauer besichtigen zu können, was, besonders in England, oft großen Schwierigkeiten unterliegt.

Mein Weg führte mich zuerst nach London. Hier besuchte ich New Bethlem, St. Lukes, und die Privatanstalt des Dr. Mann Burrows, und machte dann einen Ausflug nach Hanwell in der Grafschaft Middlesex, wo sich eine öffentliche Anstalt befindet, welche erst in der neuesten Zeit entstanden, und die größte in England ist, auch eine im ganzen so vortreffliche Einrichtung hat, daß sie jetzt, in diesem Lande, nach dem allgemeinen Urtheile, von keiner übertroffen wird, mich daher auch für die Unmöglichkeit mehrere andere zu sehen, entschädigen konnte. Von dort reiste ich nach Rouen, dessen neue Anstalt mit Recht so sehr gelobt wird, begab mich dann nach Paris, um die Salpétrière, den Bicètre, Charenton und Esquirol's Privatanstalt zu Ivry kennen zu lernen; durchzog hierauf Belgien, wo ich die ganz eigenthümliche Irrenkolonie zu Gheel besuchte, und ging dann nach Deutschland. Hier sah ich die Anstalten zu

Siegburg, Frankfurt a. M. Marsberg in Westphalen, Hildesheim, Berlin, Leipzig, und beschloß meine Reise mit Sonnenstein.

Bei der so regen Thätigkeit, welche sich gegenwärtig in dem Felde der Psychiatrie überall kund gibt, glaube ich dem Wunsche mancher zu begegnen, wenn ich von den, über die gesehenen Irrenanstalten gesammelten Notizen hier einige mittheile, welche jedoch keine detaillirte Beschreibung, sondern nur skizzirte, aus vorurtheilsfreier Beschauung hervorgegangene, zur Bildung richtiger Begriffe hoffentlich genügende Bemerkungen enthalten.

Ohne mich dem Vorwurfe patriotischer Parteilichkeit auszusetzen, kann ich die Behauptung aufstellen, daß Deutschlands Irrenanstalten, wenn auch nicht nach ihrer Größe und den ihnen zu Gebothe stehenden Geldmitteln, doch gewiß rücksichtlich ihrer innern Einrichtung, und des sie belebenden Geistes, gegenwärtig den ersten Rang behaupten. Sie gleichen keineswegs mehr jenem Bilde, welches Reil, noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, davon entwarf, indem er sie mit hartem aber gerechtem Tadel als Verwahrungsorte bezeichnete, in welchen die Kranken aller, ihrem Zustande nothwendigen Bedürfnisse entbehren und mit Sehnsucht dem Ende ihres Elends entgegen sehen. Die Regierungen und die Aerzte waren seitdem eifrigst bemüht, das Versäumte wieder gut zu machen. In den meisten deutschen Staaten sind in der letzten Zeit Heilanstalten für Irre entstanden, welche allen Forderungen entsprechen, wo der Kranke jede mögliche Hilfe findet, so wie das Streben vieler Aerzte unablässig dahin geht, immer mehr und mehr zur Erkenntniß jenes Weges zu gelangen, auf welchem Irre mit dem glücklichsten Erfolge behandelt werden. Man wird wohl nie die Ver-

dienste verkennen, welche Englands und Frankreichs Aerzte sich vorzüglich darum erwarben, die den Geisteskrankheiten zum Grunde liegenden somatischen Störungen zu erforschen, doch haben sie gewiß die geistige Natur des Menschen zu wenig aufgefaßt; in Deutschland aber, nachdem man sich früher in den beiden Extremen bewegte, theils nur körperliche Krankheiten annahm, als deren Symptom das Irreseyn erscheint, theils wieder alle Geisteskrankheiten aus der moralischen Unfreiheit, aus der Sünde, deducirte, ist man nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß den psychischen Krankheiten ein somatisches Moment mit zum Grunde liege, dessen Entfernung zur vollkommenen Genesung unumgänglich erforderlich, keineswegs aber in jedem Falle genügend ist, wo dann eine psychische Behandlung, durch welche die Seele ihrer höhern göttlichen Natur entsprechend geführt wird, nothwendig Platz greifen muß. Nach diesen Ansichten handelt man gegenwärtig in den besten neuern Anstalten Deutschlands, und die dadurch gewonnenen Resultate enthalten die Aufforderung zum rüstigen Fortschreiten auf dem begonnenen Wege, um immer mehr, die zwischen Geist und Körper bestehende Wechselwirkung, und dadurch das Wesen, die Entstehung und Behandlung der Geisteskrankheiten kennen zu lernen.

Ich hätte daher über Deutschland nur Vorzügliches zu berichten, doch begnüge ich mich hier, den Blick auf die übrigen oben genannten Anstalten zu leiten, indem mehrere der deutschen, wie Siegburg und Sonnenstein, bereits eben so belehrend als erschöpfend beschrieben wurden, über die andern aber einige Bemerkungen nächstens an einem andern Orte mitgetheilt werden sollen. In Folgendem werde ich nun dasjenige anführen, was mir in den Irrenanstalten von England, Frankreich und Belgien, hinsichtlich ihrer Einrichtung sowohl, als

der daselbst beobachteten Behandlungsweise bemerkenswerth erschien, bei jedem der genannten Länder aber einige Worte als Einleitung vorausschicken.

Möchten diese Blätter etwas dazu beitragen, eine lebhafte werkthätige Theilnahme für die Irren zu erwecken, damit in jedem Lande diese Unglücklichen die so noththuende Liebe und Sorgfalt finden, und ihnen Anstalten zur Heilung, oder doch möglichsten Erleichterung eines leider oft unabwendbaren Uebels eröffnet werden. Hiezu sind aber nicht außerordentliche Summen erforderlich; denn der Werth einer Irrenanstalt wird nicht durch ihre Größe und pomphafte Ausstattung bedingt, sondern Wissenschaft, Religion und Liebe sind es, welche hier die Früchte bestimmen, die dann am herrlichsten und reichsten gedeihen, wenn jene ungehindert ihre Strahlen zu entfalten im Stande sind. Einige, in einer angenehmen gesunden Gegend gelegene, geräumige, in einem einfachen, gefälligen Style errichtete Gebäude, wo die Irren, nach der Individualität ihrer Krankheit, nach ihrem Bildungsgrade und Geschlechte, gehörig abgesondert werden können; hinlängliche Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung und Zerstreuung; gebildete, brave Wärter, und eine dem dirigirenden Arzte so weit gestattete Freiheit, daß er alle für das Wohl der Kranken nothwendigen Verfügungen selbstständig treffen kann, sind die vorzüglichsten Bedingnisse einer Irrenheilanstalt, welche, von dem rechten Geiste beseelt, so vielen Unglücklichen zur größten Wohlthäterinn wird, mit mäßigen Summen errichtet werden kann, und dem Staate nur wenig zur Last fällt, weil sie sich, bei zweckmäßiger Einrichtung, größtentheils selbst zu erhalten im Stande ist. —

England.

Die Zeit ist noch nicht sehr ferne, wo die Irren in England aller Obsorge entbehrten, und man, weit entfernt, ihnen die nöthige ärztliche Hilfe und einen ihrem Zustande entsprechenden Aufenthalt angedeihen zu lassen, sich damit begnügte, diese Unglücklichen von der menschlichen Gesellschaft zu entfernen, und an Orten zu verwahren, wo sie zwar Andern unschädlich wurden, selbst aber den größten Schaden erlitten, indem sie, aus Mangel nöthiger Reinlichkeit und gesunder Luft, meistens kümmerlich zu Grunde gingen *). So wenigstens lauten die Nachrichten von jenen, welche England im verflossenen Jahrhunderte besuchten, und die Irren entweder zerstreut in Zucht- und Versorgungshäusern, in kleinen ungesunden Kammern auf verfaultem Strohe liegend, gleich reissenden Thieren an Ketten geschmiedet, oder in andern zwar dazu bestimmten Gebäuden, aber ohne der nöthigen Pflege zusammengedrängt fanden.

Dieser traurige Zustand der Irren, deren Obsorge durch die ältesten Statuten unmittelbar dem Könige anvertraut war, wurde vorzüglich durch eine, unter Georg II. bekannt gemachte

*) Des aliénés. Considerations sur l'état des maisons, qui leur sont destinées tant en France, qu'en Angleterre . . . . par J. Ferrus, medecin de l'hospice de Bicêtre. Paris 1834.

Parlamentsakte herbeigeführt, welche den Friedensrichtern auftrug, über die, der öffentlichen Ruhe gefährlichen Narren zu wachen, und sie an sicheren Orten einzusperren, ohne jedoch zugleich die zu ihrer Erhaltung und Behandlung erforderlichen Mittel anzugeben. Beim Anfange des gegenwärtigen Jahrhundertes aber wurde ein besserer Geist rege, und der so vielfach bewährte philantropische Sinn der Engländer äußerte nun auch seine Wirkung auf die Irren. Es bildete sich zuerst in Edinburg eine Gesellschaft, welche durch Subscription eine Irrenanstalt errichtete, die 1807 durch Georg III. die königliche Sanktion erhielt. Bald darauf entstand auf ähnliche Weise zu York eine Anstalt, welche der Direktion des Dr. *Tuke* übergeben wurde, und, als Musterschule einer liebevollen psychischen Behandlung, bald an mehreren andern Orten ähnliche Unternehmen in's Leben rief. Endlich wurde 1826 durch das Parlament eine genaue Untersuchung aller bestehenden Irrenanstalten angeordnet, und im folgenden Jahre erschienen, in Bezug auf die öffentlichen und Privat-Irrenanstalten, zwei Bills, wovon die erste die Errichtung einer öffentlichen Anstalt für arme Irre in jeder Grafschaft verordnete. In den meisten bedeutenden Orten eröffneten sich nun Subscriptionen, und bei dem Wohlthätigkeitssinne, so wie den Geldmitteln dieser Nation, konnte es nicht fehlen, daß mit einer staunenswerthen Schnelligkeit viele Irrenhäuser entstanden, welche, hinsichtlich ihrer großartigen äußern Form, ihrer baulichen Einrichtung und reichlichen Dotation, jeden Wunsch befriedigen. Dieser den Engländern eigenthümliche Associationsgeist, so wohlthätig seine Folgen sind, übt jedoch auch oft einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den gedeihlichen Fortbestand der Anstalten aus. Ist nämlich, durch den Zusammentritt mehrerer, eine Anstalt begründet, so entwerfen diese die Statuten, ernennen und besolden die Beamten, die Regierung ertheilt nur die Sanktion, nimmt aber keinen weiteren Einfluß auf die Leitung der Anstalt, welche durch die Gesellschaft, von einem hiezu aus ihrer Mitte gewählten Ausschusse, meistens unentgeldlich, geführt wird. Dieser Ausschuß besteht nun aus Personen, welche wohl gerne zu einem wohlthätigen Zwecke eine Summe hergeben, auch sich dem ehren-

den Amte eines Gouverneurs unterziehen, doch weder die nöthigen Kenntnisse besitzen, um die Bedürfnisse einer Anstalt und die Zweckmäßigkeit ihrer Verwaltung zu beurtheilen, noch auch die erforderliche Zeit und Mühe darauf verwenden können oder wollen. Daher bleibt denn das Wohl der Anstalt meistens allein von dem moralischen Charakter der ersten Beamten abhängig; die Ueberwachung von Seite des Ausschusses beschränkt sich nur auf die Commissionen, in welchen der Ausweis über Einnahme und Ausgabe vorgelegt, auch die Anstalt, besonders in Bezug auf Reinlichkeit, in Augenschein genommen, übrigens aber selten weiter in das Leben derselben eingedrungen wird.

Hieraus ist es nun erklärlich, warum man in England öfters den Geist der Anstalten in so großem Widerspruche mit ihrer äußern Erscheinung findet. Die schönsten Anstalten erregen oft eine höchst traurige Empfindung, sobald man die Fahrlässigkeit und Lauheit in der Führung des wesentlichsten Theiles derselben kennen gelernt hat. Ein Umstand, der in andern Staaten, wo die Regierung das Leben der öffentlichen Anstalten in allen Zweigen ununterbrochen überwacht, nicht so leicht eintreten kann, was allerdings als ein großer Vorzug zu betrachten ist, sollte auch auf der andern Seite, durch die nothwendige Kontrollirung, ein etwas langsamerer Geschäftsgang herbeigeführt werden.

Diese wenigen Worte werden genügen, um den Charakter der öffentlichen Irrenanstalten Englands im Allgemeinen beurtheilen zu können; was die Privatanstalten betrifft, so hängt ihr Werth und ihr Gedeihen natürlich von der wissenschaftlichen Bildung, dem Charakter und den Vermögensumständen ihrer Eigenthümer ab.

Nebst der schlechten Einrichtung der Irrenhäuser waren in früheren Zeiten auch wenige Vorkehrungen getroffen, um Mißbräuchen vorzubeugen, die, leider nur zu oft, durch schändliche Gewinnsucht herbeigeführt wurden. Im Jahre 1832 und 1833 erschienen daher die nothwendigen Verordnungen über die Errichtung öffentlicher und Privat-Irrenanstalten, so wie über die Aufnahme und Entlassung der Kranken, deren wesentlicher In-

halt in Folgendem besteht: Wenn es sich in einer Grafschaft um die Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt handelt, so ernennen die Friedensrichter eine Commission, welche über die Nothwendigkeit der Errichtung entscheidet, und die zu behebenden Taxen bestimmt, auch, im erforderlichen Falle, zu einem Anleihen ermächtiget ist, das jedoch nach 14 Jahren getilgt seyn muß. In eine Irrenanstalt kann nur derjenige aufgenommen werden, dessen Geisteskrankheit von zwei, durch das Gericht bestimmten Aerzten erhoben und bestätiget wurde, welches Zeugniß aber vor nicht länger als 14 Tagen ausgestellt seyn darf; ferner muß eine gerichtliche Untersuchung seiner Vermögensumstände vorausgegangen seyn, um darüber zu entscheiden, ob die Verpflegungskosten von ihm, oder von seiner Gemeinde, oder von der Grafschaft zu bestreiten sind. Eine Privat-Irrenanstalt kann jeder, der hiezu die Befugniß erhält, wo und wie er will, errichten, doch muß er jährlich neuerdings um die Erlaubniß einkommen, die Anstalt behalten zu dürfen. Hinsichtlich der Ueberwachung dieser Anstalten besteht für jene, welche sich in der Hauptstadt, oder innerhalb einer Entfernung von sieben Meilen von derselben, so wie in der Grafschaft Middlesser befinden, eine Commission von 15 Gliedern, worunter wenigstens fünf Aerzte seyn müssen. Diese Commission muß, wenigstens zweimal monatlich, jede Anstalt besuchen, und ihren Befund über das Verhalten, die Pflege der Kranken und die ganze Leitung des Hauses, in ein vorhandenes Protokoll eintragen, wobei ausdrücklich des Umstandes zu gedenken ist, ob den Kranken wöchentlich das Evangelium vorgelesen wird. Diese Commission ist auch ermächtigt, jeden zu entlassen, der, ohne hinlänglichem Grunde, zurückgehalten würde, sobald derselbe, bei drei, nach einem jedesmaligen Zwischenraume von 14 Tagen, statt gehabten Untersuchungen, geistesgesund befunden wurde. Nebst dieser Commission ist es auch den höheren Beamten und den Geistlichen erlaubt, die Privatanstalten zu besuchen, außer wenn die spezielle Behandlung den Besuch des Geistlichen unzulässig machen würde, was aber dann in dem Protokolle angemerkt seyn muß. Die Entlassung eines Kranken aus der Anstalt, er mag geheilt seyn, oder von seiner

Familie zurückgefordert werden, kann nur nach eingeholter Bewilligung von Seite der Commission geschehen.

In den übrigen Theilen von England bestimmen die Friedensrichter der Grafschaft die Comité zur Ueberwachung der Privat-Irrenanstalten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun zur Beschreibung der oben genannten einzelnen Anstalten über.

New Bethlem.

Das alte Bethlem Hospital *), welches, ähnlich den Tuillerien erbaut, und von Heinrich VIII. zu einem Irrenhause bestimmt war, wurde 1814 abgerissen, und, an seiner Statt, das sogenannte neue Bethlem, am rechten Ufer der Themse, unweit der Westminsterstraße, in einem etwas weniger bevölkerten Theile von London errichtet. Das prachtvolle Aeußere dieser Anstalt steht wohl in grellem Widerspruche mit ihrer Bestimmung. Sie besteht aus einem dreistöckigen, 580 Fuß langen Hauptgebäude, und zwei kleineren, etwas zurück aber freistehenden Nebengebäuden, welche letztere für Verbrecher bestimmt sind, die von dem Gerichte als wahnsinnig erklärt wurden, und hier ihr Leben beenden müssen. Das Gebäude hinter dem rechten Flügel, ist für 60 Frauen, das hinter dem linken für eben so viele Männer, unter welchen noch immer der schon zum Greise gewordene Hatfield, welcher auf Georg III. schoß, und nun in gänzlicher Resignation seinem Lebensende entgegensieht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. An diese drei Gebäude schließen sich nach rückwärts einige, mit Mauern umgebene, zur Bewegung der Kranken bestimmte Plätze an, nach vorne aber befindet sich ein schöner bepflanzter, mit Wiesenplätzen und breiten Sand-

*) Standing rules and orders for the Government of the royal hospitals of Bridewell and Bethlem. . . . London 1833. — Nachrichten über einige öffentliche Irrenanstalten in England, von M. Jakobi. Zeitschrift für die Beurtheilung u. Heilung der krankhaften Seelenzustände. Zweites Heft.

gängen versehener Garten, welcher von der Fahrstraße durch ein schöngearbeitetes eisernes Gitter, das den freien Anblick des Gebäudes gestattet, getrennt ist.

Das Hauptgebäude, welches, nach Lewis, mit einem Kostenaufwande von 103,000 Pfd. Sterl. erbaut worden ist, hat eine sehr imposante Façade. Breite steinerne Stufen führen zu einem in der Mitte befindlichen, von sechs jonischen Säulen getragenen Portikus, in dessen Frontispice sich die Wappen der drei Reiche befinden, und der von einer domartigen runden Kuppel überragt wird. Aus dem Portikus tritt man in eine gewölbte, mit Marmor gepflasterte Halle, welche mit zwei, aus braunem Marmor sehr schön gearbeiteten, einen Rasenden und einen Melancholiker vorstellenden Statuen geziert ist. Nach dieser Halle folgt nun der zu ebener Erde laufende Gang, in welchem sich das Sprach- und Empfangszimmer, die Kanzlei, die Wohnung des Apothekers und ein Theil der für die Kranken bestimmten Kammern befindet. Dem Eingange gegenüber, führt in die obern Stockwerke eine schöne breite steinerne Stiege, wodurch das Gebäude in zwei gleiche Hälften getheilt wird, von welchen die eine den weiblichen, die andere den männlichen Kranken bestimmt ist. Das Innere des Gebäudes besteht aus Gallerien, welche, nach der Länge des Gebäudes, in vier über einander gelegenen Etagen verlaufen, und durch starke, nach der Stiege führende Thüren verschlossen sind. Diese Gallerien sind gewölbt, weiß getüncht, im ersten Stocke mit steinernen Platten gepflastert, in den übrigen gedielt, und haben an einer Seite hohe Fenster, an der andern die für die Kranken bestimmten Zimmer. Die Fenster öffnen sich nach innen in großen Flügeln, wie die gewöhnlichen, nach außen aber sind sie mit einem Gitter versehen, welches aus starken, senkrecht stehenden Stäben und vertikalen Zacken besteht. Diese Vergitterung gibt nicht nur den Fenstern ein sehr kerkerartiges Aussehen, sondern kann auch, durch das Hineinstecken der Hände zwischen die Zacken, leicht eine Verletzung herbeiführen; es soll daher in dieser Hinsicht eine Abänderung getroffen werden, welche man aber noch nicht bestimmt anzugeben wußte. Die Gallerien werden durch Röhren erwärmt, welche an der Wand

verlaufen und aus den Oefen die Wärme leit n, wodurch wohl immer nur eine sehr mäßige Temperatur erzeugt werden kann. Die Erleuchtung geschieht durch Oellampen, welche nahe am Plafond in der Mitte hängen. — Die Gänge dienen auch als Versammlungssäle, daher sich an den Seiten derselben mehrere Bänke befinden; auch nehmen die Kranken daselbst, an großen befestigten Tischen, gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten ein, wobei sie sich beinerner Messer und Gabeln bedienen.

Die Krankenzimmer sind beiläufig zehn Fuß lang und acht Fuß breit, theils gepflastert, theils gedielt, ringsum mehrere Schuh hoch mit Holz bekleidet, weiß getüncht, und nur immer für einen Kranken bestimmt. Sie enthalten kein anderes Geräthe, als die Bettstätte, welche bei Ruhigeren von Eisen ist, bei den Tobenden aber nur aus einem am Boden festgemachten hölzernen Kasten besteht, damit sich die Kranken durch das Herausfallen nicht beschädigen können. Unter den Betten der Unreinen ist der Boden etwas abhängig, und am Rande mit einer Öffnung versehen, durch welche der Urin in den Kanal abfließen kann. Zur Abhaltung des Lärmens haben die, für sehr Tobende und Schreiende bestimmten Kammern doppelte Thüren, und überdieß am Plafond einen hölzernen trichterartigen Kasten, der ein nach außen führendes Schallloch hat.. Die Thüren zu den Kammern sind von starkem Holze, nur mit einem Riegel von außen zum Sperren, und in der Mitte mit einer durch einen Schuber zu schließenden Beobachtungsöffnung versehen; zur Reinignng der Luft und Herstellung eines Luftzuges, befindet sich, über der Thüre, eine runde größere Oeffnung, welche vom Gange aus verschlossen werden kann. Der Thüre gegenüber ist, nahe am Plafond, das Fenster angebracht, welches halbrund, mit einem Drathgitter geschützt ist, und durch eine nach außen in den Corridor laufende Schnur in die Höhe gehoben werden kann. Zur Verfinsterung der Kammern befindet sich über dem Fenster ein zum Herablassen eingerichteter hölzerner Deckel. Diese Fenster sind zwar groß genug, um der Kammer hinlängliches Licht zu geben, doch entziehen sie durch ihre Stellung jede freie Aussicht, und gewähren ein zu kerkerhaftes Ansehen.

In jeder Etage befindet sich, nebst den Kammern, welche in ihrer Einrichtung vollkommen gleich sind, ein Zimmer für die Wärter, dann ein Badezimmer und die Retiraden. Das in der Nähe des Ofens angebrachte Badezimmer enthält einige kupferne Wannen, einen Kasten für Schauer- und Sturzbäder, und einen Apparat für Schwitzbäder, bietet jedoch nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Retiraden sind so eingerichtet, daß beim Aufheben des Deckels, Wasser durch den Schlauch aus dem Reservoir strömt. Gegen diese, rücksichtlich der Reinlichkeit so zweckmäßige Vorrichtung, läßt sich hier nur die einzige Einwendung machen, daß die Irren oft so sehr zum Muthwillen geneigt sind, und daher durch das Offenhalten des Deckels ein unnützer Wasserverlust herbeigeführt werden kann; es wäre daher entsprechender, wenn die Retiraden so eingerichtet wären, daß sich kein Koth in den Schläuchen aufhalten kann, der Zufluß des Wassers aber, allein durch den Wärter, öfters des Tages bewerkstelligt würde.

In dem Souterrain sind die Küche, die Bäckerei, und, in einem kleinen abgesonderten Anbaue, das Brauhaus. In der Küche ist die Vorrichtung zu bemerken, daß man nur wenige, aber große eiserne Kochgeschirre hat, in welchen die zu kochenden Speisen, auf blechernen oder siebförmigen über einander gestellten Einlagen enthalten sind, was mit einem Ersparniße an Geschirr, Raum und Brennmateriale verbunden ist.

Eine besondere Erwähnung verdient noch das große eiserne Wasserreservoir, welches auf dem Dache des Hauptgebäudes angebracht ist, und aus einem im Hofe befindlichen Brunnen, durch ein Pumpwerk, immer gefüllt wird. Aus diesem Behälter wird jedes Stockwerk reichlich mit Wasser versehen, und so jene Reinlichkeit erzielt, die wohl, außer England, nicht ihres gleichen hat.

Bethlem ist für 200 Kranke bestimmt, von welchen, wie bereits erwähnt wurde, die weiblichen den rechten, die männlichen den linken Flügel bewohnen; mit Bedauern aber vermißt man jede, in therapeutischer Hinsicht so unumgänglich nothwendige Abtheilung und Sonderung der Kranken. In dem Proto-

kolle werden aber die Kranken unter drei Rubriken geführt, nämlich: a) Tobende, Boshafte und Unreine; b) Halbkonvalescenten; c) Solche, die in der Konvalescenz schon weiter vorgerückt sind. — Da Bethlem nur als Heilanstalt betrachtet wird, so dürfen die Kranken daselbst nur durch zwei Jahre bleiben, nach welchem Zeitraume sie entweder ihren Verwandten zurückgegeben, oder in das Versorgungshaus der Pfarrgemeinde gebracht werden. — Binnen 10 Jahren wurden 413 aufgenommen, und 117 sind gestorben.

Die Verpflegung der Kranken ist für alle gleich. Sie erhalten zum Frühstücke, Suppe und Brot; zum Mittagessen, viermal wöchentlich, Fleisch und Gemüse, die drei andern Tage, Gemüse und Pudding; Abends, Brot und Käs, dann täglich beiläufig 1½ Seitel Bier. Die akuten Kranken machen jedoch von dieser Regel eine Ausnahme, und erhalten die ihrer Krankheit zusagende, vom Arzte bestimmte Diät.

Zur ärztlichen Behandlung sind zwei Doctoren, ein Chirurg und ein Apotheker, und für die Seelsorge ein Geistlicher angestellt; die Leitung des Hauses aber ist größtentheils Sache des Verwalters oder Oberaufsehers (Steward), und der Oberaufseherinn (Matron). —

Die beiden Doctoren sind jeder nur mit 150 Pfd. angestellt, wohnen aber außer der Anstalt, in dem belebteren Stadttheile, wo sie ihrer Praxis nachgehen, und machen, immer abwechselnd, dreimal wöchentlich ihren Besuch in Bethlem, welcher meistens sehr schnell abgethan ist. Ueberdieß müssen sie wöchentlich einmal das ganze Spital genau visitiren, und die beobachteten Gebrechen der Comité anzeigen, ferner den Comitésitzungen beiwohnen, einen jährlichen Rapport über den Krankenstand abgeben, das von dem Apotheker über die Behandlung der Kranken zu führende Buch revidiren und unterschreiben, bei Todesfällen den Todenschein mit dem Bemerken ausstellen, wie lange der Kranke behandelt wurde, und welche Ursache seinen Tod bedingte, bei Entlassung der Genesenen aber den Verwandten die zu beobachtenden Verhaltungsregeln schriftlich mittheilen.

Mit der Verfügung, daß zwei Aerzte abwechselnd ordiniren, ist eine Konsequenz in der Behandlung wohl ganz unvereinbar, auch muß daraus, daß die Aerzte diese Anstellung, der geringen Besoldung wegen, als Nebensache betrachten, nothwendig eine Fahrlässigkeit im Dienste eintreten. Herr Morisson, welchen ich bei seiner Visite begleitete, soll sich in früherer Zeit mit mehr Vorliebe der Behandlung der Geisteskranken gewidmet haben, die Unannehmlichkeiten aber, welche er sich durch einige Grundsätze seiner Lehre zugezogen hat, scheinen ihm die Sache etwas verleidet zu haben. Die somatische Behandlung ist zu Bethlem sehr einfach. Calomel spielt eine große Rolle unter den wenigen pharmazeutischen Mitteln, Blutentziehungen werden nur mäßig angewendet, einen häufigen Gebrauch aber finden die lauwarmen Bäder. Die äußern Zwangsmittel bei Tobenden sind der bekannte spanische Spenzer, welcher von starkem Zwillich, oder auch von Leder gemacht ist; dann ein breiter lederner um den Leib befestigter Gurt (Zwangsgurt), woran die Hände geschnallt werden; ferner ein von starkem Rindsleder verfertigter Zwangsmuff, in welchem die darein gesteckten Hände, mit eisernen, um die Handwurzeln sich schmiegenden Ringen befestiget werden, und endlich der Zwangsstuhl. Ketten sind, wenn auch nicht ganz verschwunden, doch selten mehr zu treffen. Rücksichtlich der psychischen Behandlung weiß ich nichts bemerkenswerthes anzuführen. Es fehlt an aller Beschäftigung, an aller Zerstreuung; denn das Wasserziehen kann doch kaum als psychisches Heilmittel betrachtet werden, so wie das Promeniren in einem mit hohen Mauern umgebenen Zwinger, in welchem sich ein gedeckter Gang, und mehrere mit einem regenschirmförmigen Dache bedeckte Bänke befinden, wohl nicht als hinreichend für Zerstreuung und Erheiterung gehalten werden kann; und doch ist dies das einzige Vergnügen, worauf die Kranken verwiesen sind. Mit Recht muß man sich hier wundern, daß bei den großen Summen, welche diese Anstalt kostete, so bedeutende Gebrechen nicht vermieden wurden.

Der Chirurg muß ein Mitglied des königlichen chirurgichen Collegiums seyn, täglich bei der Visite erscheinen, die Or-

dinations- und Diätzetteln schreiben, die Sektion der Verstorbenen vornehmen, und den Befund hierüber in dem Buche des Apothekers eintragen.

Einen viel beschwerlicheren Dienst hat der Apotheker. Er muß in der Anstalt wohnen, und darf dieselbe nur mit Erlaubniß der Comité verlassen. Bei seiner Anstellung soll er nicht unter 25 und nicht über 45 Jahre alt seyn, und darf, außer der Anstalt, keinen andern Dienst versehen. Er ist für die pünktliche Erfüllung aller, von der Comité getroffenen Anordnungen verantwortlich; alle Gebrechen und Mängel der Anstalt hat er, mit Angabe der zu treffenden Reformen, der Comité anzuzeigen; jeden Morgen muß er sämmtliche Kranke besuchen, die Doktoren bei der Visite begleiten, die Behandlung und den Erfolg derselben in einem Buche genau notiren, und darüber wachen, daß alle Anordnungen befolgt werden; die Wärter hat er in ihrer Dienstleistung zu unterrichten, und zu überwachen; alle an die Kranken eingegangenen Briefe soll er früher lesen, und dann nach Gutdünken darüber verfügen; über den Stand der Kranken muß er ein genaues Verzeichniß führen, und dasselbe, mit dem früher erwähnten Buche, der Comité, bei ihrer jedesmaligen Versammlung vorlegen, dabei auch schriftlich berichten, wie viele Kranke sich in Ketten befinden, warum dies der Fall sey, und welche Kranke durchzugehen trachteten, oder einen Selbstmord versuchten.

Der für die Anstalt bestimmte, zur englischen Kirche gehörige Geistliche muß dreimal wöchentlich den Gottesdienst halten, übrigens aber den Kranken, so oft es der Arzt für nothwendig erachtet, beistehen, und geistlichen Zuspruch ertheilen.

Der Oberaufseher leitet die Oekonomie des Hauses, überwacht zunächst die Wärter, und ist für Aufrechthaltung der Ordnung in der Anstalt verantwortlich. Seine sehr ausführliche Amtsinstruktion begreift vorzüglich folgende Punkte: Er soll bei seiner Anstellung nicht unter 25 und nicht über 45 Jahre alt, und eine Caution von 1000 Pfd. zu leisten im Stande seyn. Er muß in der Anstalt wohnen, darf dieselbe nur mit Erlaubniß der Comité verlassen, muß allein seinem Dienste leben

und sich verpflichten, kein anderes Geschäft zu übernehmen. Er muß ein Buch führen, wo Name, Alter, Stand, frühere Wohnung des Patienten, der Tag des Eintrittes, der Entlassung, oder des Todes, oder, wenn er auf Urlaub ist, der Ort, wo er sich befindet, auch der Name und die Wohnung seiner Verwandten und Angehörigen, genau aufgezeichnet sind. Er hat das Fremdenbuch zu führen, in welchem sich jeder, der die Anstalt besucht, einschreibt, und bemerkte Gebrechen anführen kann. In einem eigenen Kassabuche muß er alle erhaltenen Gelder und eingegangenen Geldgeschenke, nebst den gemachten Auslagen, anführen, wöchentlich die Rechnung schließen, und den Ueberschuß an den Schatzmeister abgeben. Er ist für die gute Qualität und den Preis aller in die Anstalt gelieferten Artikel verantwortlich. Beim Vertheilen der Speisen muß er täglich gegenwärtig seyn, und jede Verschleppung möglichst zu verhindern trachten; deßhalb darf auch, außer der Dienerschaft, niemand in die Küche, und daselbst muß immer ein Verzeichniß der Kranken, mit Angabe der Verköstungs-Portion, angeschlagen seyn. Jeden vierten Tag hat er an die Comité einen Rapport über die Verwendung des Hausbedarfes zu erstatten, wobei die Namen derjenigen, welche die einzelnen Gegenstände erhalten haben, mit Bemerkung der Quantität, anzugeben sind. Haben Kranke die schriftliche Erlaubniß von dem Doktor oder Apotheker, daß ihnen die Angehörigen Eßwaaren oder Getränke bringen dürfen, so kann dies nur an einer bestimmten Stunde des Tages geschehen, wobei er zugegen seyn, und darüber wachen soll, daß nichts schädliches, besonders keine starken Biere oder gebrannten Wässer gebracht werden. Jeden Nachmittag muß er die männlichen Kranken besuchen, wobei er vorzüglich auf frische Luft, Reinlichkeit der Kranken, der Zimmer und Betten, bei welchen letzteren die Decken immer aufgerollt seyn müssen, damit eine Verunreinigung der Betttücher gleich sichtbar wird, sein Augenmerk zu richten hat. Alle Rechnungen des Hauses werden ihm vorgelegt, und jedes Vierteljahr muß er einen Totalausweis der Comité übergeben, wobei die Namen jener Kranken, deren vierteljährig voraus zu zahlende Verpflegsko-

ſten nicht entrichtet wurden, mit den für ſie haftenden Häuſern anzuführen ſind.

Die Oberaufſeherinn darf bei ihrer Anſtellung nicht unter 30 und nicht über 40 Jahre alt ſeyn. Sie muß ſich ausſchließlich ihrem Dienſte widmen, in der Anſtalt wohnen, und darf ohne Erlaubniß der Comité nie über Nacht ausbleiben. Täglich vor 10 Uhr ſoll ſie alle Zimmer der weiblichen Abtheilung beſuchen, um ſich von der nöthigen Reinlichkeit und Ordnung zu überzeugen. Unter ihrer Aufſicht ſteht die weibliche Dienerſchaft, welche ſie in ihren Obliegenheiten gehörig zu unterrichten hat, auch iſt ihr die Beſorgung der Hauswäſche anvertraut, wozu ſie, nach Thunlichkeit, die weiblichen Kranken verwenden darf.

Die Wärter und Wärterinnen, welche, nebſt der Koſt, jährlich 20 Pfd. Gehalt beziehen, werden erſt nach zweimonatlicher Probezeit in ihrem Dienſte beſtätiget, und ſtehen zunächſt unter dem Oberaufſeher und der Oberaufſeherinn, welche auch, im erforderlichen Falle, auf ihre Entlaſſung bei der Comité antragen können.

Die Leitung der Anſtalt geſchieht durch die Gouverneurs, deren Anzahl ſich gegenwärtig auf 400 beläuft, und welche ſich jährlich in vier General-Verſammlungen, und mehreren kleinen Comités, vereinigen. Damit jemand als Gouverneur aufgenommen wird, muß er durch Stimmenmehrheit in der Comité dazu ernannt, und in der Generalverſammlung beſtätiget werden; das Ernennungs-Dekret wird ihm aber erſt dann zugeſtellt, nachdem er der Anſtalt ein Geſchenk von wenigſtens 50 Pfd. gemacht hat. In den Generalverſammlungen werden die Glieder der Comité gewählt. Sie beſteht aus dem Präſidenten, Schatzmeiſter und 42 Gouverneurs, welche die Führung der Spitaldienſte unter ſich zu theilen haben. Sieben Mitglieder müſſen ſich wöchentlich in der Anſtalt, zur Aufnahme und Entlaſſung der Kranken, zur Reviſion der Rechnungen u. ſ. w. verſammeln. Die Comité verwaltet die ſämmtlichen Einkünfte der Anſtalt, muß über alle Rechnungen der Generalverſammlung einen Ausweis vorlegen, und darf, ohne ihrer Bewilligung, keine Auslage über 200 Pfd. machen. Von den Comitésmitglie-

dern werden jährlich sechs ausgeschloßen, und keines darf über sieben Jahre bei der Comité bleiben. In den Generalversammlungen werden die Aerzte, der Apotheker, Chirurg, und die übrigen Beamten nach Stimmenmehrheit ernannt, und daselbst über alle zu treffenden Anordnungen, in letzter Instanz, entschieden. Veränderungen in dem bestehenden Reglement können nur dann angenommen werden, wenn sie in zwei Generalversammlungen beschlossen wurden, zur Gültigkeit eines Beschlußes aber wird die Gegenwart von wenigstens dreizehn Gouverneurs erfordert.

So zweckmäßig diese Verwaltungsform für Versorgungs- oder Arbeitshäuser seyn mag, so wenig wird man sie für eine Irrenanstalt in Schutz nehmen können. Ein so zusammengesetzter Körper, dessen Glieder mit dem Wesen und eigentlichen Interesse der Anstalt ganz unbekannt sind, soll gleichwohl über alle zu treffenden Anordnungen entscheiden, und der Arzt, der allein hier zweckmäßig leiten kann, bleibt fast nur auf das Rezeptschreiben verwiesen. Daher hat auch Bethlem so wenig den Charakter einer Heilanstalt, und wird sich, troz all seinem Gelde, nie zu jenem Grade der Vollkommenheit entwickeln, auf welchem wir die neuern Anstalten Deutschlands erblicken, in welchen der Arzt, wie das Haupt einer Familie, für seine Kranken Sorge trägt, und hinlängliche Freiheit genießt, um den individuellen Bedürfnissen möglichst schnell abzuhelfen.

Die für Bethlem bestimmte Hausordnung ist in 42 Artikeln abgefaßt, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht: Zur Aufnahme sind alle Wahnsinnigen geeignet, mit Ausnahme der Gelähmten, der durch Alter oder langwierige Krankheiten Geschwächten, der Blinden, derjenigen, welche mit Convulsionen, Epilepsie, unheilbarem Blödsinne, der Lustseuche oder Krätze behaftet sind, dann der Frauen, welche sich nicht von ihren Kindern trennen können, oder in der Hoffnung sind. Sollte es sich von einer bereits aufgenommenen Frau erweisen, daß sie schwanger ist, so ist sie sogleich zu entlassen. Die Kranken müssen für ihre Kleidung sorgen, und für die Verpflegung wöchentlich 9 Schillinge bezahlen, wofür die Gemeinde, oder ein

bekannter wohlhabender Bürger, der jedoch kein Gouverneur der Anstalt seyn darf, gutstehen muß. Die angekommenen Kranken werden, in Gegenwart ihrer Verwandten, genau untersucht, und alle schneidenden oder sonst gefährlichen Instrumente in Verwahrung genommen, auch dürfen ihnen keine zu sperrenden Koffer zum Gebrauche gelassen werden. Ohne schriftlicher Erlaubniß des Doktors, Apothekers oder Chirurgen, dürfen keinem Kranken Getränke oder Eßwaaren gebracht werden. Nur auf Befehl des Doktors oder Apothekers kann einem Kranken Zwang angelegt, oder derselbe davon befreit werden. Der Oberaufseher und die Oberaufseherinn haben zwar, in dringenden Fällen, auch hiezu das Recht, doch müssen sie sogleich dem Apotheker davon eine schriftliche Anzeige machen, worin die Ursache, welche sie dazu bestimmte, zu bemerken ist. Sind bei Patienten Ketten nothwendig, so müssen diese täglich von den Wärtern oder Wärterinnen untersucht, gereinigt, und im Winter mit Flanell gefüttert werden.

Des Morgens werden alle Patienten gewaschen und gekämmt, und die Männer zweimal wöchentlich barbiert. Entweicht ein Patient durch Unvorsichtigkeit eines Wärters, so werden diesem die dadurch veranlaßten Auslagen von seinem Gehalte abgezogen. Fremden wird nur in Begleitung eines Gouverneurs oder eines Doktors, die Besichtigung der Anstalt erlaubt; Parlamentsmitgliedern und Reisenden vom Stande aber ist dieses gestattet, wenn sie mit einem vom Präsidenten oder Schatzmeister ausgestellten Scheine versehen sind. Will jemand einen Kranken sprechen, so kann es, mit Erlaubniß des Doktors, jeden Montag zwischen 10 und 11 Uhr in dem Sprachzimmer, wohin der Kranke durch den Wärter gebracht wird, geschehen. Bei Dienstverlust ist es den Wärtern und Wärterinnen untersagt, Trinkgelder, oder wohlthätige Spenden für die Anstalt anzunehmen. Ist jemand gesonnen die Anstalt zu beschenken, so kann er sein Geschenk in die dazu bestimmte Armenkasse eigenhändig geben. Jedem, der die Anstalt besucht, wird ein Buch vorgelegt, worin er eine anzubringende Klage verzeichnen kann, welches Buch jede Woche der Comité vorgelegt wird. Monatlich

einmal muß die ganze Anstalt von der Comité genau untersucht, und der Befund zu Protokoll gegeben werden. Die Wärter und Wärterinnen dürfen die ihnen anvertrauten Schlüsseln, bei Dienstverlust, nicht aus den Händen geben, und sich nur mit Erlaubniß der Comité, des Doktors oder Oberaufsehers, bis 10 Uhr Abends von der Anstalt entfernen. Der Taback, welchen ein Patient, mit Erlaubniß des Doktors, von der Anstalt erhält, darf wöchentlich nicht über 2 Schill. 6 Pence betragen. Briefe, Schriften oder Kundmachungen dürfen den Kranken nur mit Erlaubniß des Doktors, oder Apothekers, oder Geistlichen, gegeben werden. Kranke, welche sich an einem Freitage nach 10 Uhr Morgens zur Aufnahme melden, werden auf den folgenden Freitag verwiesen.

Allerdings enthalten diese Verordnungen vieles Gute, wobei namentlich die Sorgfalt zu loben ist, mit welcher man die Kranken gegen eine zu strenge und rohe Behandlung zu schützen trachtet; doch ist es zu wundern, wie nur an jedem Freitage bis 10 Uhr Morgens die Aufnahme gestattet seyn kann, auch wird man es mit Recht vermissen, daß in einer Irrenheilanstalt keine Verordnungen bestehen, welche eine psychische Behandlung beabsichtigen. Von einer zweckmäßigen Beschäftigung der Kranken, von einer geregelten Eintheilung der Tageszeit, geschieht nirgends eine Erwähnung, und doch sind dergleichen Anordnungen so nothwendig, um den regellosen Geist, ist er von dem Einflusse eines körperlichen Leidens befreit, wieder unter die Herrschaft der Vernunft zu stellen.

St. Luke's Hospital.

Kaum wird in unserer Zeit Jemand mehr mit dem Lobe übereinstimmen, welches Joseph Frank *) dieser Anstalt ertheilt, indem er sie als Muster einer großen Irrenanstalt aufstellt, und von ihr rühmt, daß man nichts Prächtigeres und

*) Dr. Joseph Frank's Reise nach Paris, London u. s. w. Wien 1804.

Zweckmäßigeres sehen könne. An Pracht ist sie selbst in London von Bethlem übertroffen, und was die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtungen betrifft, so steht sie weit hinter jenen Forderungen zurück, welche man gegenwärtig an Irrenheilanstalten zu stellen berechtiget ist. Wo die Kranken, so wie hier, jeder Beschäftigung entbehren, wo Tobende und Ruhige in solcher Nähe sind, daß sie einander nothwendig stören müssen, wo, außer der Trennung der Geschlechter, jede andere Sonderung fehlt, alle gleiche Wohnungen haben, keine besonderen Krankenzimmer vorhanden sind, und mehrere dergleichen Uebelstände statt finden, da kann unmöglich die Einrichtung als musterhaft bezeichnet werden. Gleichwohl bleibt St. Luke's in mancher Rücksicht zu loben, und muß vor allem als ein ehrendes Denkmal brittischer Philantropie gerühmt werden, indem es, mit großen Unkosten, durch freiwillige Beiträge errichtet wurde, wobei man über die Summen erstaunt, welche von einzelnen Privaten hiezu gegeben wurden; z. B. Andrew Highstret 5000 Pfd., S. Thomas Clarke 30,000 Pfd., Nicolas Nixon 2000 Pfd. *).

St. Luke's Hospital, welches seinen Namen von der Gemeinde hat, in welcher es sich befindet, wurde mit einem Kostenaufwande von 55,000 Pfd. **) erbaut, und ist in Old Street, einem sehr lebhaften, bevölkerten Theile der Stadt gelegen. Es besteht aus einem drei Stock hohen, und 500 Fuß langen Hauptgebäude, an dessen beide Endflügel sich zwei kleine, nach rückwärts laufende Trakte anschließen. Das ganze Gebäude, sammt den zur Bewegung für die Kranken bestimmten Plätzen, ist von einer Mauer umgeben, welche so hoch ist, daß dadurch der ebenerdige Theil desselben ganz verdeckt wird, und da die gegen die Gasse führenden Fenster, bis auf einen obern Theil zu-

---

*) Reasons for the establishing and further encouragement of St. Luke's Hospital for lunatics, together with the rules and orders for the government thereof, and a list of the governors and benefactors. London 1836.

**) Nouveau tableau de Londres; de Leich. 1837.

gemauert sind, so gewährt das Ganze ein sehr düsteres, gefängnißartiges Ansehen.

Durch das nach der Stiege führende Hauptthor, tritt man zuerst in einen gepflasterten Vorhof, und gelangt dann, über einige steinerne Stufen, in das Mittelgebäude, in welchem sich, zu ebner Erde die Kanzlei, die Wohnung des Sekretärs und einiger Hausbeamten, im ersten Stocke aber ein großer Saal befindet, in welchem die Versammlungen und Gastmahle gehalten werden, und wo nicht nur mehrere Porträts der vorzüglichsten Beförderer der Anstalt, sondern auch, auf marmornen Tafeln, ein Verzeichniß der Wohlthäter, und der gespendeten Summen zu sehen ist. Zu beiden Seiten des etwas vorspringenden, fünf Fenster breiten Mittelgebäudes, befinden sich die, ähnlich den zu Bethlem, in drei Etagen übereinander verlaufenden Corridors. Diese sind mit weichen Brettern gedielt, weiß getüncht, werden zur Nachtszeit durch hochhängende Lampen erleuchtet, können aber nicht geheizt werden; an der gegen die Gasse gekehrten Seite befinden sich die Thüren zu den Krankenzellen, an der andern aber große in den Garten führende Fenster. Der Eingang zu den Gallerien ist durch eine hölzerne Thüre verwahrt, und das Ende derselben führt in ein größeres, als Versammlungssaal für die Kranken dienendes Zimmer. In jeder Gallerie befinden sich 22 Kammern, welche theils nur für einen Kranken bestimmt sind, theils aber auch mehrere Betten enthalten. Die Kammern sind mit eichenen Pfosten gedielt, über Mannshöhe ringsum mit Brettern bekleidet, und mit bräunlich gelber Oelfarbe angestrichen; ihr Licht erhalten sie durch ein halbrundes, hochstehendes, zum Herablassen eingerichtetes Fenster, welches gegen die Gasse führt, und durch ein ähnliches, nur etwas kleineres, welches über der Thüre angebracht ist. Diese Fenster machen zwar, ihrer Höhe wegen, ein Entkommen durch dieselben unmöglich, geben aber den Kammern ein unfreundliches Ansehen, welches noch dadurch vermehrt wird, daß die Fenster von außen mit dicken Holzstäben verwahrt sind.

Außer der Bettstätte befindet sich in den Zimmern kein Meubel. Die Bettstätte ist von starken Eichenpfosten, mit gelblicher

Oelfarbe angestrichen, hat einen etwas gesenkten, mit einer Rinne, zum Abflusse des Urins, versehenen Boden, und enthält bei den Unreinen nur Stroh und eine Decke, bei den andern aber eine Strohmatratze, Kopfpolster und Decken. Die Kammern haben keine Retiraden, auch können sie nicht geheizt werden, was wohl oft die Kranken empfindlich fühlen mögen. Die Thüren der Kammern sind von starkem Holze, ebenfalls mit Oelfarbe angestrichen, mit Riegel und Schloß von außen zu verschließen, und haben eine kleine, durch einen Schuber zu verschließende Oeffnung. In den Versammlungszimmern sind an den Boden befestigte Bänke und Tische vorhanden, auch können sie durch wohlvergitterte Kamine geheizt werden, wo dann die Kranken bei kalter Jahreszeit den Tag zubringen; doch sind diese Lokale für das Bedürfniß viel zu klein.

Die Fenster, durch welche die Gallerien ihr Licht erhalten, sind von außen mit hölzernen Latten geschützt, nach innen aber mit einem starken Drathgitter verwahrt, weßhalb sie nicht nur ein düsteres unfreundliches Ansehen gewähren, sondern auch zu wenig Licht geben. Nebst den Krankenzimmern sind in den Corridors noch die Wohnungen für die Wärter, und die gemeinschaftlichen Retiraden, deren sich mehrere in einer Kammer neben einander befinden, und die ebenfalls so eingerichtet sind, daß, beim Oeffnen der Thüre, aus dem Reservoir Wasser durch den Schlauch strömt.

Für jede Abtheilung ist ein Badezimmer bestimmt, in welchem sich große Becken befinden, worin mehrere zugleich baden, was wohl, besonders bei Irren, äußerst zweckwidrig ist.

Das Souterrain enthält die Küche, die Waschstube und die nöthigen Vorrathskammern. Bier und Brod bekommt die Anstalt von auswärtigen Pächtern, und da diese beiden Artikeln so besser und wohlfeiler erhalten werden, so soll für die Folge die ganze Verköstigung in Pacht gegeben werden. — Um die Speisen in die verschiedenen Etagen zu bringen, ist ein aus der Küche bis in das oberste Stockwerk führender, geräumiger, gemauerter Schlauch angebracht, in welchem die Speisen, mittelst eines unten in Bewegung zu setzenden Rades, hinaufgezogen

werden, die dann der Wärter der betreffenden Abtheilung, welchem früher mit einer Glocke das Zeichen gegeben wurde, bei einer vorhandenen Oeffnung in Empfang nimmt. Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß das Wärter-Personale nichts in der Küche zu thun hat, wodurch manche Gelegenheit zu Verschleppungen vermieden wird, und daß die Speisen schneller, in einem geschlossenen Raume, und daher auch wärmer, in die Abtheilung gelangen.

Was die Kost der Irren betrifft, so erhalten sie, wenn nicht Krankheit eine besondere Diät erheischt, zum Frühstück: Suppe und Brod; Mittags: Suppe, Brod, und dreimal wöchentlich ein ½ Pfund Rind-, Kalb- oder Schöpsenfleisch mit Gemüse, an den andern Tagen Pudding; Abends: Brod und 1 ½ Loth Käse; nebstdem bekommen die Männer täglich ½, die Weiber ⅓ Maß Bier. Zu jeder Mahlzeit werden 8 Loth Brod gerechnet. Zur Bereitung der Suppe werden immer auf 50 Kranke 16 Pfund Fleisch zugegeben.

Als Aerzte stehen der Anstalt Dr. Sutherland, und Dr. Warburton vor, von welchen jeder nur an zwei bestimmten Wochentagen die Visite hält, und die ihm dann zufallenden Kranken in Behandlung nimmt. Ueber die Art der Behandlung kann ich nichts näheres anführen, da ich leider keinen der beiden Herren bei ihren Krankenbesuchen treffen konnte, doch kann sie, nach der Seltenheit der Visiten zu urtheilen, unmöglich sehr sorgsam seyn.

Nur bei sehr wenigen Kranken fand ich Medikamente, deren Stelle hier der Zwangsstuhl zu vertreten scheint, welcher sehr häufig angewendet wird. Eine Sonderung der Kranken, nach dem individuellen Krankheitscharakter, findet sich hier nicht, auch mangelt denselben alle Beschäftigung, und zur Zerstreuung sind sie, wie zu Bethlem, allein an die Promenade in einem kleinen, baum- und schattenlosen, mit einer hohen Mauer umgebenen Zwinger verwiesen. Sehr zu loben ist in St. Luke's die große Reinlichkeit, welche wirklich als musterhaft bezeichnet werden kann.

Die oberste Leitung der Anstalt geschieht durch die, in Generalversammlungen zusammentretenden Gouverneurs. Um als Gouverneur aufgenommen zu werden, muß man aus der Gemeinde seyn, keine Anstellung in der Anstalt bekleiden, und derselben ein Geschenk von wenigstens 20 Guineen machen; überdieß verpflichtet sich jeder Gouverneur, zum Besten der Anstalt, entweder durch 5 Jahre jährlich 7 Guineen, oder mit einem Male die Summe von 30 Guineen zu zahlen. — Jährlich, den dritten Mittwoch im Februar, wird eine Generalversammlung sämmtlicher Gouverneurs gehalten, wozu sie durch die zwei Penny Post eingeladen, und ihnen die zu berathenden Gegenstände kund gegeben werden, indem nur über früher angezeigte Gegenstände debattirt werden kann. Uebrigens kann der Präsident zu jeder Zeit, wenn er es nothwendig findet, nach früherer vierzehntägiger Einladung, welche auch den Grund der Zusammenberufung enthält, eine Generalversammlung veranlassen. — In der Generalversammlung werden der Präsident und die übrigen ersten Beamten gewählt, auch die zur eigentlichen Geschäftsführung der Anstalt erforderliche Comité ernannt. — In den Versammlungen darf jedes Mitglied nur einmal über denselben Gegenstand sprechen, und muß, will es ein zweites Mal das Wort nehmen, die besondere Erlaubniß vom Präsidenten hiezu erhalten. — Den Vorsitz führt, in Abwesenheit des Präsidenten und Vicepräsidenten, der Schatzmeister, oder es wird, im Falle auch dieser fehlen sollte, für diese Sitzung ein provisorischer Präsident gewählt.

Der Schatzmeister führt die Rechnungen der Anstalt, er nimmt alle Gelder in Empfang, und bestreitet alle Auslagen, doch darf er, ohne Bewilligung der Generalversammlung, keine Auslage über 40 Schilling machen. Wird das Amt des Schatzmeisters, Doktors, Chirurgen, Apothekers oder Sekretärs erledigt, so muß nach 30 Tagen, durch eine zusammenberufene Generalversammlung, die Stelle wieder besetzt werden; der hiezu Erwählte ist jedoch verpflichtet, 31 Pfund 10 Schillinge an die Anstalt zu bezahlen.

Die Comité muß sich monatlich wenigstens einmal in der Anstalt versammeln, wobei sie besonders die Rechnungen revidirt, sich von dem guten Stande sämmtlicher Einrichtungen überzeugt, und nebstdem eine Sous-Comité ernennt, welche sich wöchentlich jeden Freitag versammelt, und, außer den übrigen Geschäften, vorzüglich die Aufnahme der Kranken besorgt. — Der Comité steht auch unter andern das Recht zu, einen Testamentsexekutur, welcher der Anstalt durch seinen Eifer ein Legat verschaffte, aus dankbarer Erkenntlichkeit, zum Gouverneur zu ernennen. Die übrigen Verfügungen, so wie die Instruktionen der Beamten, stimmen im Wesentlichen mit denen in Bethlem überein, weßhalb auch gegen sie die bereits erwähnten Gebrechen gerügt werden müssen.

Zur Aufnahme in die Anstalt sind alle armen Wahnsinnigen geeignet, ausgenommen diejenigen, deren Wahnsinn bereits ein Jahr dauert, die aus einem Spitale als unheilbar entlassen wurden, welche mit der Epilepsie, Convulsionen, Blödsinn, oder einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, welche so krank sind, daß sie eines eigenen Wärters bedürfen, dann schwangere Frauen, endlich Kinder, die unter 12, und Greise, die über 70 Jahre alt sind. Soll ein Kranker in die Anstalt aufgenommen werden, so muß das Aufnahmsgesuch, mit dem vom Pfarrer und Friedensrichter unterfertigten Certifikate, worin auch diejenige Person oder Gemeinde anzugeben ist, welche sich verpflichtet, den Kranken wieder aus der Anstalt zu übernehmen, dann mit dem den Wahnsinn bestätigenden ärztlichen Zeugnisse und einer Krankengeschichte, der Sous-Comité an einem Freitage übergeben werden, welche dann, wenn alles in gehöriger Ordnung befunden wurde, den Kranken für den nächsten Freitag bescheidet. Mit dem Kranken muß sich, bei seiner Aufnahme, auch die für ihn haftende Person einfinden, und schriftlich zu Protokoll geben, daß sie sich, unter einer Strafe von 100 Pfund, verpflichtet, den Kranken, nach erhaltener Anzeige, binnen 10 Tagen aus der Anstalt zu nehmen.

Jeder Kranke zahlt, wenn er zu keiner Pfarrgemeinde gehört, 1 Pfund, im entgegengesetzten Falle aber 4 Pfund, wel-

ches Geld wieder zurückgestellt wird, wenn der Patient binnen einem Monate stirbt, oder entlassen wird.

Diese Anstalt ist für 300 Kranke bestimmt, welche in derselben, da sie als Heilanstalt betrachtet wird, nur zwei Jahre bleiben dürfen; diejenigen aber, welche als geheilt entlassen wurden, dürfen wieder aufgenommen werden, wenn sie einen Rückfall erleiden. Eine Verfügung, weßhalb, begreiflicher Weise, immer eine große Anzahl eigentlich unheilbarer vorhanden ist. Diese als unheilbar erklärten aber müssen, wenn sie in der Anstalt bleiben, wöchentlich 6 Schillinge zahlen.

Vom 30. Juli 1751, dem Tage der Eröffnung der Anstalt, bis 31. Dezember 1825 wurden 16,030 als heilbar erkannte, und 536 unheilbare, früher entlassene, zusammen 16,566 Kranke aufgenommen.

Von den 16,030 als heilbar erkannten wurden entlassen:

6776	genesen,
7464	als unheilbar und nicht geeignet für die Anstalt,
440	auf Verlangen ihrer Verwandten,
20	wegen Nichtbefolgung der Statuten von Seite der Verwandten,
1	wegen nicht konstatirtem Wahnsinne.
1216	sind gestorben.
113	blieben als unheilbar in der Anstalt.
16,030.	

Von den 536 als unheilbar wieder Aufgenommenen wurden:

15	geheilt,
353	sind gestorben,
65	wurden auf Verlangen ihrer Verwandten,
7	wegen Nichtbefolgung der Statuten entlassen, und
96	blieben als unheilbar in der Anstalt.
536.	

Im Durchschnitte werden jährlich bei 200 Kranke aufgenommen.

Die Auslagen für die Anstalt betrugen im Jahre 1836, 6806 Pfund 1 Schilling, wobei ein Kasseüberschuß von 4996 Pfd. 7 Schill. 8 Pence verblieb.

Die Privat-Irrenanstalt des Dr. Mann Burrows.

Diese Anstalt befindet sich in geringer Entfernung von London, in einer freien, an Gärten und herrlichen Wiesen reichen Gegend. Sie besteht aus einem zweistöckigen, auf einer mäßigen Anhöhe, in Mitte der dazu gehörigen Gärten gelegenem Hause, von gewöhnlicher Bauart, in welchem Platz für beiläufig 30 Kranke beiderlei Geschlechtes ist. Die aufgenommenen Kranken finden hier, für einen sehr mäßigen Preis, alle ihren Verhältnissen entsprechenden Annehmlichkeiten, und eine sehr sorgsame Behandlung. Hinsichtlich der Einrichtung ist sehr zu loben, daß Burrows Vergitterungen oder sonstige kerkerartige Verwahrungsmittel möglichst zu vermeiden, und dieselben durch eine größere und ununterbrochene Bewachung der Kranken entbehrlich zu machen sucht. Leider ist dies, in solchem Maße, nur in Privatanstalten möglich, wo jeder Kranke einen oder zwei gut besoldete Wärter hat; doch sollte man auch in öffentlichen Anstalten immer trachten, Ordnung und Sicherheit mehr durch Aufsicht, als Zwangsjacken und Gurten zu bewirken. Zu wundern ist es, daß in dieser Anstalt die unruhigen, lärmenden Kranken nicht genug abgesondert, und nur durch dünne, oft nur hölzerne Wände von den übrigen getrennt sind. Bei einer Anstalt dieser Art, wäre es wohl billiger Weise zu fordern, daß für Tobende ein eigenes entlegenes Gebäude bestände, welches in seiner Bauart die dem Zustande dieser Kranken nothwendig entsprechenden Modifikationen besäße. — Sehr zweckmäßig fand ich einen Zwangsstuhl, welchen mir Burrows zeigte, und der deßhalb so vollkommen entsprechend ist, weil der Kranke dadurch unschädlich gemacht wird, ohne daß er an einem Theile des Körpers fest geschnürt, oder ihm sonst ein Schmerz zugefügt würde. Es ist nämlich ein gewöhnlicher, stark gearbeiteter, gut ausgepolsterter Lehnsessel, dessen Sitz eine mit einem Deckel zu verschließende runde Oeffnung hat, unter welche ein Nachtgeschirr gesetzt werden kann. Sitzt nun der Kranke in dem Sessel, so

wird ein offener Kasten vorgeschoben, der die Füße aufnimmt, und so eng ist, daß die Kniee des Kranken anstoßen, dessen oberes Ende aber mit einem Brette verschlossen ist, das sich, mit einem halbrunden ausgepolsterten Rande, um den Leib des Kranken anschließt. Die Vorderarme des Kranken liegen auf den handbreiten Seitentheilen des Sessels, und über dieselben kommt ein an den Rändern in Angeln sich bewegender hohler Deckel, welcher sie bis an das Ellenbogengelenk umschließt. Auf diese Weise sind nun der Leib, die Hände und Füsse des Kranken eingeschlossen und an einer freien Bewegung gehindert, ohne daß durch Gurten der Kreislauf gehemmt, und so eine Veranlassung zu oft sehr schädlichen Congestionen gegeben würde.

Dr. Burrows, dessen literarische Verdienste lange anerkannt sind, und der einen sehr ausgebreiteten Ruf in London genießt, besorgt seine Kranken mit der größten Aufmerksamkeit, scheint aber sehr wenig Gewicht auf arzneiliche Einwirkung zu legen. Er besucht täglich in den Vormittagsstunden die Anstalt, die eigentliche Aufsicht aber ist einer älteren Frauensperson anvertraut, welche da wohnt, und durch ihre Bildung und Liebe, mit welcher sie der Sache zugethan ist, sehr wohlthätig einwirkt.

Noch muß ich einer hier gesehenen traurigen Merkwürdigkeit erwähnen. Unter den Kranken der Anstalt befand sich nämlich ein 35 Jahre alter Mann, der von Geburt taub, stumm und blind ist, und überdieß periodische Anfälle von Tobsucht hat. Der einzige Genuß seines Lebens besteht darin, daß er täglich einige Stunden an einer zwischen zwei Bäumen gezogenen Schnur auf- und abgeht. Es ist eine wohlgebildete menschliche Gestalt, aber welche Nacht muß die Seele umlagern, die diesen Körper bewohnt.

Hanwell.

Das Dorf Hanwell liegt, 10 Meilen von London entfernt, in der Grafschaft Middlesser, in einer durch sorgfältige Bebauung angenehmen, und durch den Grand Junction Canal, und den Fluß Brent reichlich mit Wasser versehenen Gegend. Seit sechs Jahren befindet sich daselbst die für die Grafschaft be-

stimmte öffentliche Irrenanstalt, welche auf einer mäßigen Anhöhe gelegen ist, und durch die Nähe des Kanals den Vorzug eines reichlichen Wasservorrathes genießt. Die zur Anstalt gehörigen Felder und Gärten, welche einen Raum von beiläufig 60 Joch umfassen, sind mit einer Bretterwand; die zur Bewegung der Kranken, mit dem Gebäude in unmittelbarer Verbindung stehenden Gärten aber, mit einer Mauer eingeschlossen. Den Eingang von der Fahrstraße bildet ein schön gearbeitetes eisernes Gitterthor, zu dessen beiden Seiten sich kleine, zur Wohnung für den Portier und Gärtner bestimmte Gebäude befinden.

Beim Eingange wird man von einer schönen Allee empfangen, die zu einem großen, mit Baumgruppen und Buschwerk bepflanzten und von breiten Sandwegen durchschnittenen Platz führt, als dessen Hintergrund die Anstalt erscheint, die einen sehr überraschenden Anblick gewährt, und mehr einem königlichen Lustschlosse, als dem Aufenthalte dieser Unglücklichen gleicht.

Die Krankenanstalt besteht aus drei Gebäuden, welche in rechten Winkeln so mit einander verbunden sind, daß sie drei Seiten eines Vierecks bilden. In der Mitte des dem Eingange gegenüberstehenden Hauptgebäudes, so wie an den beiden Endtheilen, befinden sich sechsseitige thurmartige Gebäude, welche um ein Stockwerk höher sind, als die sie verbindenden Trakte, und den Eingang, so wie die Stiegen zu den Krankenabtheilungen, enthalten. In dem Thurmgebäude des Mitteltraktes, ist zu ebner Erde die Kanzlei und ein Empfangszimmer, im ersten Stocke die Wohnung des Direktors und des Geistlichen, und im zweiten Stocke die Hauskapelle; die beiden anderen Eckgebäude enthalten die Wohnungen des zweiten Arztes und einiger Beamten, dann mehrere Sprach- und Wart-Zimmer, und endlich einen Saal, der zu einer Art Bazar eingerichtet ist, wo nämlich verschiedene von den Irren verfertigte Gegenstände, Stroh- und Holzarbeiten, Stickereien, Kleidungsstücke u. dgl. zum Verkaufe ausgebothen werden. Ein Theil des dafür gelösten Geldes wird dem Verfertiger übergeben, oder wenn er keinen guten Gebrauch davon zu machen weiß, für ihn zurückgelegt.

Die Kranken sind, rücksichtlich ihres Geschlechtes, so abgetheilt, daß den rechten Seitenflügel, und die rechte Hälfte des mittleren Hauptgebäudes, die Männer, den übrigen Theil die Frauen einnehmen; die Einrichtung der Trakte aber ist auf beiden Seiten ganz gleich.

In zwei Etagen übereinander sind Corridors gelegen, in welchen sich, auf der gegen den innern Hofraum gerichteten Seite, die Zimmer für die Kranken, auf der entgegengesetzten aber, in der Mitte, mehrere hohe, in das Freie führende Fenster, dann an einem Ende ein Wohnzimmer für den Wärter, ein Waschzimmer und die Abtritte, an dem andern, drei Krankenzimmer befinden; übrigens führen diese Corridors von einer Seite in den Thurmbau, von der andern in ein großes Versammlungs- und Arbeitszimmer.

Die Krankenzimmer sind nicht gleich groß, und enthalten ein, zwei bis vier Betten. Sie sind gewölbt, weiß getüncht und mit senkrecht stehenden Ziegeln gepflastert. Ihr Licht erhalten sie durch halbrunde, in der der Thür entgegengesetzten Wand befindliche Fenster, welche über Mannshöhe von dem Fußboden entfernt sind, und, statt der Vergitterung, eiserne mit weißer Oelfarbe angestrichene Fensterrahmen haben. Die Fenster sind in drei gleiche Theile getheilt, wovon der mittlere, bewegliche, rechts oder links, über einen der festen Seitentheile gedreht werden kann, um so frische Luft einzulassen. Eine weitere Vergitterung haben die Fenster nicht, daher denn auch die Kammern ein freundliches helles Aussehen besitzen. Die in den Corridor führende Thür ist von starken Bolen, mit blaßgelber Oelfarbe angestrichen, mit einem einfachen Schloße und Riegel versehen, und hat in der Mitte eine runde, nach außen mit einem Schuber zu verschließende Beobachtungsöffnung. An Meubeln befinden sich in den Kammern nur die Bettstellen. Diese sind von Eisen, mit einem gegen die Mitte gesenkten durchlöcherten Boden, und enthalten, bei den ruhigen Kranken, eine Stohmatratze, Roßhaarpolster und zwei wollene Decken. Die Kammern können weder einzeln geheizt, noch bei der Nacht erleuchtet werden, auch befinden sich in denselben keine Retiraden.

Der Corridor, in welchen die Thüren der Kammern führen, ist hinlänglich breit, gedielt, weiß getüncht, und durch die hohen, bis nahe an den Fußboden reichenden Fenster, welche eine schöne Aussicht in das Freie gestatten, vollkommen erhellt. Diese Fenster haben statt der Gitter, starke eiserne, mit weißer Oelfarbe angestrichene viereckige kleine Rahmen, welche die Fensterscheiben enthalten, aber nicht geöffnet werden können. Um einen Luftzutritt zu verschaffen, sind in dem obern halbrunden Theile des Fensters, zwei übereinander liegende sechsfächerige Räder angebracht, von welchen das äußere fest, das innere aber beweglich ist, und mittelst eines Schlosses festgestellt werden kann. Jedes dieser beiden Räder hat, von den sechs Fächern, drei abwechselnd frei, ohne Glas, und folglich können, durch das Drehen des innern Rades, entweder drei Fächer offen erhalten, oder alle sechs geschlossen werden. Diese Fenster entsprechen vollkommen jeder Forderung; sie vermeiden jede kerkerartige Vergitterung, geben hinlängliches Licht, verhindern nicht die Aussicht, und gewähren vollkommene Sicherheit; der dagegen gemachte Einwurf, daß bei einem starken Temperaturwechsel die Fensterscheiben leicht springen, kann durch ein lockeres Einschneiden derselben bald beseitigt werden, und der Umstand, daß die Kranken nicht unmittelbar den Kopf in freier Luft haben können, ist wohl nicht so erheblich, indem die ruhigeren ohnehin immer, so bald es die Witterung gestattet, im Freien sind, die andern aber dieses Bedürfniß kaum so lebhaft fühlen, daß es eine besondere Beobachtung erheischen würde.

Die Heizung der Corridors geschieht durch blecherne Röhren, welche, über Mannshöhe, an der Seitenwand verlaufen, und die Wärme aus einem im Souterrain befindlichen Ofen verbreiten. Dieselbe Heizung findet auch in den Arbeitszimmern statt, nur daß hier die Röhren am Fußboden laufen, und mit einem viereckigen, durchlöcherten, hölzernen Kasten überdeckt sind, der zugleich als Sitzbank dient. Diese Heizungsmethode scheint gegen die sogenannte Meißner'sche, wenigstens für Krankenanstalten, einige Vorzüge zu besitzen, indem der, durch das Einströmen der heißen Luft unvermeidliche, stette Zug, dann eine große, für viele

empfindliche Trockenheit der Luft, welche überdies bei manchen Einrichtungen mit Kohlenoxyd verunreinigt seyn kann, hier ganz vermieden wird. Zu mißbilligen ist es jedoch, daß in den Arbeitszimmern die Röhren unter den Sitzbänken sind, indem dadurch die Kranken der Hitze zu sehr ausgesetzt werden. — Die Erleuchtung der Corridors und Arbeitszimmer geschieht durch Gaslampen, welche sich nahe am Plafond befinden. Die einzelnen Kammern können nur durch Oeffnung der Thüren erwärmt und erleuchtet werden.

Nebst den Kammern befindet sich in dem Corridor, wie bereits erwähnt wurde, ein Zimmer für die Wärter, dann eine Kammer, welche die nöthigen Waschapparate zur Reinigung für die Kranken enthält, und der Abtritt, welcher ebenfalls die Vorrichtung hat, daß sich beim Oeffnen der Thür, durch einen angebrachten Zug, das Ventil des Wasserreservoirs öffnet, und ein Guß Wasser durch den Schlauch strömt, der alle Unreinigkeit mit sich nimmt.

Die Arbeitszimmer bieten nichts ungewöhnliches. Sie haben die erwähnte Heizung und Beleuchtung; die Fenster gleichen denen im Corridor, und als Einrichtung enthalten sie einen großen Tisch und Bänke.

Nebst den großen Corridors befindet sich noch, an jedem der beiden Eckthürme, ein ganz ähnlicher kleiner Anbau, der sechs Zimmer enthält, wohin gewöhnlich die unruhigsten Kranken gebracht werden.

In beiden Thürmen ist auch für jede Etage ein Badezimmer, welches steinerne Wannen, nebst einer Vorrichtung zu Schauer- und Sturzbädern enthält.

Die Verbindung der Etagen geschieht durch eine in der Mitte der Thürme aufsteigende steinerne Wendeltreppe, die von oben erleuchtet wird, und an den Seiten durch hohe starke Eisengitter geschützt ist. Jede Etage hat einen besondern, mit einer Mauer eingeschlossenen, zur Bewegung für die Kranken bestimmten Platz, wohin immer unmittelbar eine Stiege führt, so daß die Kranken der verschiedenen Abtheilungen nicht zusammentreffen.

Dem Hauptgebäude schließen sich rückwärts die Küche, das Waschhaus, die Vorrathskammer, die Bäckerei und Bräuerei und endlich die Werkstätte an, wo die Kranken zu verschiedenen Arbeiten verwendet werden.

Da die Anstalt nur für Arme oder minder Bemittelte bestimmt ist, so ist in den Wohnungen kein Unterschied, auch bestehen keine verschiedenen Verpflegungsklassen. Für jeden Kranken wird, entweder aus seinen Mitteln, oder von der Gemeinde, wöchentlich 5 Schill. 3 P. bezahlt; aufgenommen aber werden, außer besondern, für den Augenblick dringenden Fällen, nur diejenigen, welche aus der Grafschaft Middlesser geboren sind, und deren Geisteskrankheit durch zwei Aerzte gerichtlich bestätigt ist. Nebst diesen Zahlungen bestehen die Einkünfte der Anstalt in bedeutenden, freiwilligen, jährlichen Beiträgen, die Mehrauslagen aber werden von der Grafschaft bestritten.

Gegenwärtig hat die Anstalt Raum für 600 Kranke, und ihre Erbauung kostete 140,000 Pfd. Sterling; da aber hier heilbare und unheilbare Kranke aufgenommen werden, dieselben auch immer bis zur Genesung oder ihrem Tode hier bleiben, so genügt sie nicht mehr dem Bedürfnisse, und bei meinem Daseyn waren viele Kranke, für frei werdende Plätze vorgemerkt. Deßhalb wurde auch bereits eine Vergrößerung auf 1000 Kranke beschlossen, und zwar durch einen, den bestehenden Trakten ganz ähnlichen, an die Eckthürme anzuschließenden Anbau, wozu der Ueberschlag auf 22,000 Pfd. St. gemacht wurde. Doch auch nach dieser Vergrößerung wird die Anstalt bald nicht genügen, wenn, wie bisher, jährlich so viele Kranke als unheilbar zurück bleiben; auch ist kaum zu erwarten, daß bei einer solchen Anzahl der Kranken, die der dirigirende Arzt unmöglich gehörig übersehen und leiten kann, nicht eine große Vernachlässigung derselben eintreten sollte.

Die Leitung der ganzen Anstalt steht gegenwärtig unter einem Direktor, Dr. Ellis. Er hat die Macht, jeden Beamten zu entlassen, und ist allein gegen die Grafschaft verantwortlich, welcher er auch seine jährliche Verrechnung über Einnahme und

Ausgabe vorlegt. An Besoldung bezieht der Direktor 500 Pfd. und seine Frau, für die Aufsicht über Wäsche, Küche und das gesammte Dienstpersonale, 200 Pfund; überdieß hat er eine sehr schöne Wohnung, einen geräumigen Garten, Holz, Licht und alle für die Küche nöthigen Artikeln frei, wodurch er in eine Stellung versetzt ist, um alle Zeit und Kräfte der Anstalt widmen zu können. Auch alle übrigen Beamten haben, nebst ihrer Besoldung, Wohnung, Holz, Licht und Kost frei. An Besoldung bezieht der zweite Arzt 100, der Sekretär 50 und der Geistliche 18 Pfd. Ferner sind 9 Wärter mit 30, zwei mit 25; eine Wärterin mit 14, sieben mit 12, drei mit 10½ Pfd., nebst Gärtner, Portier, und einigen andern, zu verschiedenen häuslichen Verrichtungen bestimmten Personen angestellt.

Die Verpflegung der Kranken ist für alle gleich. Zum Frühstücke erhalten sie Suppe und Brod; Mittags: Suppe, Gemüse oder Mehlspeise, und Rind- oder Schöpsenfleisch, und Abends: Brod und Käse; nebst dem bekommen sie zum Mittag- und Abendessen ein Glas (beiläufig ein Seitel) Bier. — Die Kranken essen in Gemeinschaft, 20—40 zusammen an gedeckten Tischen, unter Aufsicht der Wärter, erhalten die Speisen auf blechenen Tellern, und bedienen sich hölzerner Löffel, und besonders geformter Messer und Gabeln. Die Messer sind stumpf abgerundet, und haben nur in der Mitte eine, einen Zoll lange schneidende Stelle; die Gabeln haben drei kurze, etwas stumpfe Zacken. — Diese Form der Messer und Gabeln ist zwar allerdings geeignet, Verletzungen in etwas zu verhindern, alles hängt jedoch davon ab, daß nur den ruhigern Kranken diese Eßzeuge gegeben werden, und sie immer unter Aufsicht bleiben. Dr. Ellis versicherte mich, daß noch kein Beispiel einer Gewaltthätigkeit bei Tische vorgefallen sei, auch hatte ich Gelegenheit mich selbst zu überzeugen, mit welcher Ruhe und Ordnung die Irren ihre Mahlzeit einnahmen, so daß ich ganz den Charakter der Gesellschaft vergaß, unter welcher ich mich befand. Es erschien mir dies wieder als ein Beleg für die Wahrheit, daß die Irren, bei einer guten Behandlung, viel weniger zu fürchten sind, als man gewöhnlich glaubt. Eine über die Nothwendigkeit aus-

gedehnte Beschränkung, muß nothwendig zum gerechten Zorne aufreizen, so wie im Gegentheile ein humanes, vertrauungsvolles Entgegenkommen Liebe und Vertrauen erwecken wird, weil ein Streben nach Humanität der menschlichen Seele eigen ist, welches sich bei wiederkehrender Vernunft bald zu äußern beginnt.

Im Durchschnitte werden jährlich etwas über 100 Kranke aufgenommen *), gegen 50 sterben, und 30 — 40 werden entlassen. Den ersten Jänner 1836 war der Stand: 260 Männer und 344 Weiber; im Verlaufe des Jahres sind eingetreten: 67 Männer und 46 Weiber; davon wurden in demselben Jahre entlassen: 22 Männer und 20 Weiber; gestorben sind: 43 Männer und 22 Weiber; folglich verblieben in der Anstalt mit letztem Dezember: 262 Männer und 348 Weiber.

Nur einige wenige Irren waren bei meinem Besuche in ärztlicher Behandlung: Auflösende Mittel und starke Gegenreize wendet Ellis im Durchschnitte am meisten an; einen vorzüglichen Werth aber legt er, und gewiß mit allem Rechte, auf den Gebrauch lauwarmer Bäder, so daß die Regel besteht, jeden Kranken wenigstens einmal wöchentlich baden zu lassen. Douchebäder werden im Allgemeinen nur wenig gebraucht. — Zur Beruhigung dient als Zwangsmittel die bekannte Jacke, dann ein breiter lederner Gürtel, der um den Leib geschnallt ist, und an welchem die in ledernen Handschuhen steckenden Hände befestiget werden, und der Zwangsstuhl. Alle übrigen Marterapparate, in deren Erfindung besonders die Engländer früher so sinnreich waren, sind nun verbannt, seit man zur Erkenntniß gekommen ist, daß wohl ein Wahnsinniger oft durch einige Zeit in seinen körperlichen Bewegungen beschränkt werden muß, der ausschweifende Geist aber nicht durch Eisen und Bande in die normalen Grenzen zurückgewiesen wird.

---

*) The thirty-righth Report of the visiting justices, and the sixth Report of the resident physician and treasures of the Middlesex pauper Lunatic Asylum. London 1837.

Als erstes psychisches Heilmittel wird geregelte Arbeit betrachtet, und die ganze Einrichtung der Anstalt ist vorzüglich auf diesen Grundsatz basirt. So viel es nur immer möglich ist, werden die Kranken zu verschiedenen Arbeiten verwendet, die ihnen entweder einen Geldgewinst, oder irgend eine Annehmlichkeit, eine bessere Speise, Tabak, oder ein anderes Geschenk, nach der Individualität des Kranken, verschaffen. — Von den im Jahre **1836** in der Anstalt befindlichen **610** Kranken wurden **431**, und zwar: **175** Männer und **256** Weiber zu verschiedenen Handarbeiten, zum Ackerbau, zum Spinnen, Nähen, in der Küche und Waschstube, in der Meierei, im Garten, und dergleichen verwendet, so daß fast alle Bedürfnisse der Anstalt größtentheils durch die Kranken besorgt werden. Daß Arbeit und Beschäftigung bei Behandlung der Irren von größter Wichtigkeit ist, wird wohl Niemand in Abrede stellen, doch darf diese Rücksicht bei einer Heilanstalt nicht die erste, vorzüglichste seyn; denn nur erst, wenn das der Geisteskrankheit mit zum Grunde liegende somatische Leiden gehoben ist, kann Beschäftigung heilsam werden. Hierin liegt auch der Vorwurf, welchen ich der sonst so ausgezeichneten Anstalt von Hanwell machen muß, daß sie nämlich mehr den Charakter eines Arbeitshauses, als einer Heilanstalt an sich trägt, indem nicht nur in der Bauart, die, für eine Heilanstalt nothwendigen Modalitäten (eigene Krankenzimmer, Aufnahms- und Beobachtungssäle, besondere Einrichtung der Zimmer für die Tobenden) ganz außer Acht gelassen sind, sondern auch in der Behandlung jene Ansicht hervorleuchtet, die Irren nur zu beschäftigen, und sie größtentheils außer dem Bereiche einer ärztlichen Einwirkung zu stellen. Leider fand ich auch hier die Meinung von der Unheilbarkeit der Irren zu sehr verbreitet. Wir würden gewiß weniger Unheilbare haben, würden die Kranken gleich anfangs einer zweckmäßigen ärztlichen Behandlung unterzogen, indem, in vielen Fällen, die Unheilbarkeit nicht aus der Natur, sondern aus der Vernachlässigung des Uebels entspringt.

Dr. E l l i s, der früher in Wakefield angestellt war, und sich, besonders durch Verfertigung anatomischer Präparate, einen

Namen verschaffte, verbindet mit einem imponirenden Aeußeren, ein liebevolles, gutmüthiges Benehmen, wissenschaftliche Bildung und ein ruhiges klares Raisonnement, besitzt daher alle Eigenschaften eines psychischen Arztes; doch ist die ihm gegebene Aufgabe, für einen Arzt, auch den thätigsten und fähigsten, viel zu groß, indem er in der ärztlichen Behandlung nur von einem Gehilfsarzte, der zugleich Apotheker ist, unterstützt wird, was dem Bedürfnisse für eine solche Krankenanzahl bei weitem nicht genügt. Seine Gemahlin ist, wie bereits erwähnt wurde, als Oberaufseherinn angestellt, und nicht so bald wird man bei einer Frau jene Eigenschaften wieder finden, die sie so ganz geeignet machen, durch verständige Liebe und strenge Ordnung die größte Wohlthäterinn dieser Unglücklichen zu seyn.

Frankreich.

Noch in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhundertes glaubte man auch in Frankreich alle Pflichten gegen Wahnsinnige erfüllt zu haben, wenn man sie an entlegenen Orten wohl verwahrte; denn noch immer hielt man den Wahnsinn für unheilbar, und überließ die damit Behafteten ihrem unabwendbaren Unglücke. Erst nachdem Tenon die Grundzüge einer medizinischen Behandlung aufgestellt, und in seiner, i. J. 1786 erschienenen Denkschrift die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hingeleitet, erst nachdem la Rochefoucauld 1791 in der Generalversammlung mit grellen aber wahren Zügen den jammervollen Zustand geschildert hatte, in welchem die Irren Frankreichs schmachteten, widmete man ihnen eine größere öffentliche Sorgfalt. Wenn auch die damals getroffenen Verfügungen, der noch herrschenden Unwissenheit, den bestehenden falschen Ansichten und Vorurtheilen zu Folge, sehr fehlerhaft, und einem Heilzwecke keineswegs entsprechend waren, so wurde dadurch doch ein wohlthätiger Impuls gegeben, und mehrere Aerzte widmeten sich mit Eifer der Behandlung der Geisteskranken. Unter diesen hat Pinel ohne Zweifel die größten Verdienste; er war der erste, welcher

die Grundsätze einer, wenn auch zu einseitig somatischen, doch rationalen Heilmethode festsetzte, und als der Begründer einer psychiatrischen Schule zu betrachten ist, welche, von Frankreich ausgehend, in ihrer fortschreitenden Entwicklung bereits die segensreichsten Wirkungen hatte, und den Keim zu noch schöneren Früchten in sich trägt. Unter Pinel's Schülern hatte in Frankreich Esquirol den bedeutendsten Einfluß auf die Ausbildung dieses Zweiges der Heilkunde. Durch ihn ist nicht nur ein viel tieferer Blick in jene körperlichen Veränderungen gewonnen worden, welche ein geistiges Kranksein mitbedingen, sondern auch vorzüglich in Hinsicht der Einrichtung der Irrenheilanstalten, und des ganzen, gegen Geisteskranke zu beobachtenden Benehmens, sind Grundsätze aufgestellt worden, welche immer mehr und mehr ins Leben treten. Esquirols Bemühungen ist es großentheils zuzuschreiben, daß die Regierung Frankreichs in der letzten Zeit so viel für Verbesserung der Irrenanstalten unternahm, indem nicht nur viele der vorhandenen eine zweckmäßigere Einrichtung erhielten, sondern auch in mehreren Departements ganz neue errichtet wurden. Wer die Irrenanstalten von Paris vor zehn Jahren gesehen hat, wird erstaunt seyn über die Veränderungen, welche sie seit der Zeit erlitten haben, so daß sie wohl als neu entstanden betrachtet werden können.

Paris hat drei öffentliche, unter dem Gouvernement stehende Irrenanstalten, nämlich: Bicètre, Salpetrière und Charenton, wovon die beiden ersten für arme, die letzte aber für vermögliche zahlende Patienten bestimmt ist. Ich werde nun das Merkwürdigste über diese drei Anstalten anführen, dann einiges über Esquirol's Privatanstalt zu Ivry erwähnen, und endlich die Beschreibung der Anstalt zu Rouen folgen lassen, welche letztere erst seit einigen Jahren die gegenwärtige Einrichtung erhalten hat, und in vieler Hinsicht des ihr so allgemein gezollten Lobes ganz würdig ist.

Bicètre.

Eine Viertelstunde von Paris entfernt, an der Straße nach Fontainebleau, liegt, auf einer mäßigen Anhöhe, Bicètre, ein weitläufiges, in einem geschmackvollen Style erbautes, mit Gräben und Mauern umgebenes Gebäude. Den größten Theil desselben erbaute Ludwig XIII. im Jahre 1634, in der Absicht, es für ein Invalidenhaus zu widmen; Ludwig XIV. aber, welcher für diesen Zweck das noch bestehende Haus zu Paris errichtete, bestimmte Bicètre zu einem Versorgungshause, später hatte er ein Gebäude hinzugefügt, zur Aufbewahrung für männliche Irre, auch wurden daselbst Vagabunden, und die für die Galeeren bestimmten Verbrecher, bis zur Zeit des jährlichen Transportes, eingeschlossen. Seit sechs Jahren nun hat man die Sträflinge, billiger Weise, aus dem Bicètre entfernt, und es befindet sich daselbst nur eine Versorgungs- und eine Irrenanstalt. — Das Versorgungshaus ist für arme Männer, welche über 60 Jahre alt, aus dem Seine-Departement geboren, und überdies kränklich sind, bestimmt; ihre Anzahl beläuft sich auf 3,500.

Die Irrenanstalt ist gegenwärtig für 800 Kranke eingerichtet, und enthielt bei meinem Daseyn 746. Es werden daselbst alle männlichen Geisteskranken, wohin auch die Blöden und Epileptischen gehören, aufgenommen, wenn sie aus Paris oder dem Seine-Departement geboren, und so verarmt sind, daß sie nichts, oder doch nicht mehr als 365 Fr. jährlich zu zahlen vermögen. Für ganz Mittellose zahlt die Stadt täglich 1 Fr. Die Übrigen müssen, nach ihren Vermögensumständen, 150 bis 365 Fr. entrichten, von welchen im Durchschnitte gegen 60,000 Fr. jährlich eingehen. Jene Irre aber, welche einen höheren Betrag zu zahlen vermögen, werden nach Charenton gebracht.

Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, ist es überdies nothwendig, daß der Kranke ein von zwei Aerzten des Central-Sanitäts-Bureau unterfertigtes, seine Krankheit bestätigendes Zeugniß mitbringe. Die Anstalt macht einen monatlichen

Rapport an die Administration der Spitäler, über den Zuwachs und Abgang, erstattet auch im erforderlichen Falle augenblicklich Bericht. *)

Die früher für die Irren bestimmten Wohnungen waren so beschaffen, daß sie nicht nur jeden Heilzweck vereitelten, sondern auch wirklich, als höchst ungesund, den schädlichsten Einfluß ausüben mußten. Die ältere Irrenanstalt in Bicètre bestand aus einem Gebäude für Epileptische und Blöde, und aus einem viereckigen, mit einer Mauer umgebenen Hofraume, welcher die Wohnungen für die unruhigen und tobenden Irren enthielt, und noch gegenwärtig zu sehen ist. An der Wand dieses Hofes nämlich befinden sich gemauerte, an einander gereihte, kleine, länglich viereckige Kammern, welche mit Steinplatten gepflastert sind, und eine aus vier eichenen Brettern zusammengefügte, am Boden befindliche, meistens nur mit Stroh gefüllte Schlafstelle enthielten. Aus jeder dieser Kammern führt eine schwere, hölzerne, nach außen mit Riegel und Schloß zu versperrende Thüre unmittelbar in den Hofraum, und neben der Thüre ist ein kleines, mit einem engen starken Eisengitter versehenes, durch einen hölzernen Laden zu verschließendes Fenster angebracht. Erwärmt können diese Kammern nicht werden, und im Winter wurde nur ein, ebenfalls in diesem Hofe befindliches größeres Zimmer geheizt, wo sich ein Theil der Kranken den Tag über aufhalten konnte; wobei man leicht erkennen wird, welchen Witterungseinflüssen diese Unglücklichen ausgesetzt waren. In der letzten Zeit ist hier eine gänzliche Veränderung eingetreten. Die alten so eben beschriebenen Logen stehen nun verlassen; es wurden nicht nur fast durchgehends neue Bauten aufgeführt, sondern auch viele der angrenzenden Gründe zur Anstalt gekauft, und so dem Bedürfnisse auf eine genügende Weise entsprochen.

---

*) Compte rendu sur le service des aliénés, traités dans les hospices de la vieillesse, Bicètre et la Salpetrière . . . Paris. Huzard 1833.

Gegenwärtig besteht die Anstalt aus sieben Haupttheilen, diese sind: 1. Der Aufnahmssaal; 2. das Gebäude für die unheilbaren Ruhigen; 3. das für die Ruhigen in der Behandlung; 4. Logen für die Unruhigen, welche in der Behandlung sind; 5. Logen für die unruhigen Unheilbaren; 6. abgesonderte Logen für sehr tobende Unreine; 7. Werkstätten zur häuslichen Beschäftigung der Kranken.

Der Aufnahmssaal ist ein in einem Parterregebäude befindlicher großer Saal, in welchen man durch einen kleinen Vortritt unmittelbar vom Hofe aus gelangt. Hieher wird jeder Neuangekommene gebracht, der an einer akuten Krankheitsform leidet, oder dessen Zustand nicht sogleich mit Genauigkeit bestimmt werden kann, und daselbst so lange behandelt, bis er in eine der bestehenden Krankenkathegorien eingereiht werden kann. In demselben befinden sich 14 eiserne Betten, welche zu beiden Seiten, der Länge nach in hinreichender Entfernung stehen. Er ist mit kleinen Ziegeln gepflastert. Die Heizung geschieht durch einen in der Mitte des Zimmers befindlichen, mit einem starken hölzernen Gitter umgebenen, runden, irdenen Ofen, dessen Zugröhre gerade in die Höhe steigt. Der obere Rand des Ofens ist mit einem handhohen messingenen Reife umgeben, und der dadurch entstandene Raum mit feinem Wellsande ausgefüllt, worein man verschiedene Geschirre zum Erwärmen setzen kann. Diese Heizungsmethode findet sich in vielen Spitälern Frankreichs, und hat gegen den Uebelstand, daß sich der Ofen in der Mitte des Zimmers nicht zierlich ausnimmt, den überwiegenden Vorzug einer gleichförmigen Erwärmung des Zimmers. Der Aufnahmssaal unterscheidet sich übrigens, außer einer leichten Fenstervergitterung, in nichts von einem gewöhnlichen Krankenzimmer, was auch als seiner Bestimmung ganz entsprechend erachtet werden muß.

Die für die Ruhigen, heilbaren und unheilbaren, bestimmten Lokalitäten, sind mehrere ebenerdige und einstöckige Gebäude, in welchen sich nur große Säle befinden. Als Vortritt ist immer ein Kabinet für die Wärter, welches ein Fenster in den Saal hat, und am entgegengesetzten Ende führt die Thüre zur

Retirade, und zu einer Kammer, worin sich der Waschapparat für die Kranken befindet. Die Säle sind mit Ziegeln gepflastert, und haben zu beiden Seiten laufende eichene Parquets, welche so breit sind, daß die Betten darauf stehen können. Die großen viereckigen Fenster haben in manchen Sälen gar keine Vergitterung, in manchen nur ein eisernes Kreuz und ein leichtes Drathgitter. Die Betten sind theils von Eisen, theils von Holz und mit Oelfarbe angestrichen. In den für Epileptische Unreine bestimmten Zimmern fand ich mehrere besonders eingerichtete Betten. Sie sind von Holz, haben einen blechenen, gegen die Mitte gesenkten und daselbst mit einem Loche versehenen Boden, und stehen über einer, einige Zoll tief in den Fußboden eingelassenen blechenen Wanne, welche an dem untern Rande eine Spalte zu dem Abfluße des Urins in einen, längst der Bettreihe laufenden Kanal, am obern Rande aber eine Vorrichtung zum Einströmen frischen Wassers hat. Strohsack und Matratze sind in der Mitte gebrochen und durchlöchert, und der Kranke liegt auf einer Wachsleinwand, welche ebenfalls in der Mitte ein rundes Loch hat, so daß der Urin durch das Bettzeug in die Wanne laufen kann. So sehr auch diese Einrichtung dem Zwecke möglichster Reinlichkeit zu entsprechen scheint, so hat sie sich doch in der Anwendung nicht bewährt, indem es nie zu vermeiden ist, daß die Unreinigkeit und Nässe in die Bettstoffe eindringen. Das beste Lager für Unreine bleibt daher immer frisches mit einem Tuche überlegtes Stroh, welches nach jeder Verunreinigung gewechselt werden kann. In diesen Sälen zeigte man auch sogenannte geruchlose Leibstühle, worauf der Erfinder ein Privilegium genommen hat. Es ist nämlich in der Rücklehne des Sessels ein durchlöcherter Kasten angebracht, der einen Stoff enthält, welcher allen aus dem Geschirre aufsteigenden und den Kasten durchströmenden Dünsten den Geruch benehmen soll. Dieser den Geruch absorbirende Stoff, das Geheimniß des Privilegiums, mag aber welcher immer seyn, so wird doch sehr bald ein Sättigungspunkt eintreten, wo er zu wirken aufhört; bei denen wenigstens, welche ich sah, war ihr privilegirter Vorzug ganz verschwunden. Sehr sonderbar nehmen sich neben diesen

sorgsam eingerichteten Nachtstühlen andere aus, welche kaum unzweckmäßiger beschaffen seyn können. Es ist nämlich ein viereckiges Gestell von Eichenholz, in welches ein vertieftes messingenes mit einem Deckel zu verschließendes Gefäß eingehängt wird. In dieses Gefäß verrichtet der Kranke seine Nothdurft, wobei die übrigen Bewohner des Saales nicht wenig belästigt werden müssen.

Die oben erwähnten, am Ende der Säle befindlichen offenen Abtritte, haben nichts ungewöhnliches; mit Bedauern vermißte ich hier die, an diesen Orten so wünschenswerthe Reinlichkeit der Londoner-Anstalten.

Die Heizung dieser Säle geschieht ebenfalls durch irdene, in der Mitte stehende Oefen.

Die Größe der Säle ist verschieden; die größten enthalten 40 Betten, welche gegen drei Schuh weit von einander entfernt stehen; sie dienen den Kranken nur zum Schlafgemach (dortoir), denn während des Tages befinden sich dieselben, wie es die Jahreszeit und ihr Zustand erfordert, entweder in eigenen Versammlungs- und Arbeitszimmern, oder im Garten und auf den zur Anstalt gehörigen Feldern. Für jeden Saal, auch wenn er 40 Kranke enthält, sind nur zwei Wärter angestellt, was allerdings dem Bedürfnisse nicht vollkommen entsprechen kann.

Nebst den Dortoirs- und Versammlungssälen sind für die ruhigen Irren noch besondere Krankenzimmer, sogenannte infirmeries, wohin sie, in besondern Erkrankungsfällen, gebracht werden. Eine Verfügung, deren Nothwendigkeit keinem Zweifel unterliegt, indem der, von einer somatischen akuten Krankheit befallene Irre ganz individuelle äußere Verhältniße fordert, welche ihm in dem Zusammenleben mit den andern nicht zu Theil werden können.

Für die Unruhigen, Tobenden bestehen im Bicètre zwei Bauten, welche ihrer Eigenthümlichkeit wegen eine besondere nähere Beschreibung verdienen.

Für die Tobenden, welche sich in der Behandlung befinden, ist ein länglich viereckiger Hofraum bestimmt, dessen zwei kleinere Seiten ein eisernes Gitter haben, wodurch die Aussicht

von einer Seite in den freien Hof, von der andern aber auf die angränzenden Felder und Wiesen gestattet ist; die beiden längeren Seiten bilden die Gebäude, welche die Kammern oder sogenannten Logen für die Kranken enthalten. Der Hofraum selbst ist mit alleenartig, ziemlich weit aus einander stehenden Linden besetzt. Ein solches Gebäude besteht aus einem Parterretrakte, der an beiden Enden einen einstöckigen Anbau hat. Der Parterretrakt hat eilf Kammern, von welchen zehn für die Kranken bestimmt sind; die mittlere größere aber enthält den Eingang zu dem rückwärts laufenden Corridor. Die Kammern oder Logen sind durch zwei steinerne Stufen über der Hoffläche erhoben, und vor ihnen läuft, der Länge nach, ein gedeckter Säulengang. Jede Loge ist **3. m. 30. c.** lang, **3. m. 25. c.** breit und **3 m. 10 c.** hoch, mit eichenen Bolen gedielt, weiß getüncht, und enthält nur die Bettstätte, welche von weichen dicken Pfosten verfertigt, gelb angestrichen ist, und Strohsack, Matratze und Decke enthält; jene Kranken aber, welche alles zerreißen, haben nur Stroh zur Lagerstätte. Jede Loge, die immer nur für einen Kranken bestimmt ist, hat zwei Fenster, von welchen sich das eine nach vorne unter den Säulengang, das andere nach rückwärts in einen geschlossenen Corridor öffnet, und eine Thür, welche in den Säulengang führt. Die Fenster, welche eine verhältnißmäßig bedeutende Größe und viereckige Form haben, sind mit starken, engen, eisernen Gittern verwahrt, und können von außen mit einem gewöhnlichen Glasflügel und hölzernen Laden verschlossen werden. Die Thüren sind von starken eichenen Brettern, mit Riegel und Schloß zum Sperren. An der rückwärtigen Seite der Logen läuft ein geschlossener Gang, in welchem, wie bereits erwähnt, jede Loge ein Fenster hat, der Gang selbst aber erhält das Licht durch mehrere an der entgegengesetzten Seite befindliche, in das Freie führende Fenster, welche so wie die der Logen verwahrt sind; während der Nacht aber wird er durch hoch hängende Lampen erleuchtet. Bei kalter Jahrszeit wird dieser Gang durch einen in der Mitte desselben stehenden Ofen erwärmt, und kann seine Wärme durch die geöffneten Fenster den Logen mittheilen. Die Krankenzellen

haben weder eigene Oefen, noch besondere Abtritte, und die Kranken müssen zur Befriedigung ihres Bedürfnisses auf die gemeinschaftlichen Abtritte gehen, welche sich in der Mitte des Ganges befinden; nur bei einigen dafür geeigneten Kranken befinden sich solche blecherne Nachtstühle, deren Beschreibung oben gegeben wurde. Die Retiraden aber sind zwei mit steinernen Platten gepflasterte Kammern, welche in der Mitte des Bodens eine runde, mit einem eisernen Kreuze versehene, in den Kanal führende Oeffnung haben, worüber sich der Kranke in gebückter Stellung halten muß. Ueber die Unzweckmäßigkeit dieser Vorrichtung ist wohl nichts zu erwähnen, indem es kaum zu glauben ist, wie bei der Gefahr, welcher der Kranke hier ausgesetzt ist, indem er so leicht mit den Füßen zwischen das Gitter kommen kann, so wie bei der großen, nothwendig immer entstehenden Unreinlichkeit, dieselbe noch fortbestehen kann.

In dem, an beiden Enden des Logentraktes befindlichen, einstöckigen Gebäude ist zu ebener Erde ein Versammlungssaal, in welchem sich festgemachte Bänke und Tische, und ein mit einem hölzernen Gitter umgebener Ofen befinden, wo sich die Kranken, wenn es ihr Zustand erlaubt, den größten Theil des Tages aufhalten, auch ihre Mahlzeiten einnehmen. Im ersten Stockwerke aber ist ein Zimmer für die Wärter; doch müssen jene, welche den Dienst haben, immer bei den Kranken gegenwärtig seyn, und dürfen während der Nacht den Corridor nicht verlassen. Für die unruhigen Kranken, welche außer der Behandlung sind, die sogenannten Unheilbaren, ist ein zweiter, ebenfalls länglich viereckiger Hofraum bestimmt, in welchem sich zwei Gebäude als Seitentrakte befinden, deren Einrichtung ganz so, wie die so eben beschriebene ist, nur mit dem Unterschiede, daß über den Logen noch ein Stockwerk erbaut ist, das für ein Schlafgemach der unheilbaren Ruhigen, meistens Blöden und Epileptischen bestimmt ist. Dieser Schlafsaal, wozu die Stiege aus dem in der Mitte der Logen befindlichen Eingang führt, bietet nichts ungewöhnliches, und enthält 53 Betten, welche zu beiden Seiten gereiht stehen. Nebst den in den vier Gebäuden vorhandenen 40 Logen, werden für die sehr Unreinen und Tobenden, oder, wenn

der Raum es nicht gestattet, noch immer einige der ältern früher beschriebenen Logen benützt, doch steht mit allem Rechte zu erwarten, daß diese wohl bald außer Gebrauch gesetzt, oder am besten ganz verschwinden werden, um durch ihre Gegenwart nicht immer an die traurige Vergangenheit zu erinnern.

Der hier befolgte Grundsatz, die Tobenden abgesondert in eigenen Gebäuden unterzubringen, so wie die Bauart derselben, verdient allerdings, in vielfacher Hinsicht, gerühmt zu werden; denn hier können diese Kranken die übrigen nicht belästigen, hier haben sie eine gesunde Wohnung, können jede schöne Stunde augenblicklich im Freien benützen, und bei einem ausbrechenden Tobanfalle mit Leichtigkeit wieder in ihre Kammern gebracht werden, ferner ist keine Beschädigung durch Herabfallen über Stiegen zu befürchten, und endlich ist die Ueberwachung der Kranken sehr leicht, indem die Wärter dieselben immer leicht übersehen können. Nicht zweckmäßig ist es, daß die Kammern keine eigenen Retiraden haben; daß die Fenster so stark vergittert sind; und daß sich in den Logen nicht auch eine zweite Thür rückwärts befindet, durch welche der Wärter, der sich bei der Nacht in dem Gange befindet, im Nothfalle sogleich eintreten kann; auch ist es nicht abzusehen, wie man bei dem Trakte für die Unheilbaren ihre nöthige Entfernung von den übrigen Kranken außer Acht lassen, und über den Kammern derselben Schlafsäle für Epileptische errichten konnte. Diesen Mängeln kann jedoch sehr bald abgeholfen werden, wo dann diese Einrichtung, welche sich bisher nur in Frankreich befindet, gewiß nachgeahmt zu werden verdient; denn der dagegen vielleicht zu machende Einwurf eines größeren Terrainbedarfes dürfte größtentheils verschwinden, wenn man bedenkt, daß höchstens 8 — 10 Prozent der gesammten Irrenanzahl einer Anstalt so tobend sind, daß sie diese abgesonderten Logen erfordern.

Die Atteliers sind ganz gewöhnliche größere Zimmer, wo sich die Kranken bei ungünstiger Jahreszeit beschäftigen. Die Badeanstalt besteht in zwei, mit Steinplatten gepflasterten Zimmern, in welchen sechs Wannen von überzinntem Kupfer zu beiden Seiten gereiht vorhanden sind. Es findet sich hier die

sehr zweckmäßige Vorrichtung, daß das heiße und kalte Wasser durch Oeffnungen, welche am Boden der Wanne angebracht sind, in die Höhe steigt, der Zufluß desselben aber durch einen, in einiger Entfernung von der Wanne befindlichen, von dem Badenden nicht erreichbaren Hahne dirigirt wird. Auch ist hier eine Vorrichtung zu Douchebädern angebracht; doch sind die Wannen nicht durch Scheidewände getrennt.

Jene Kranke, die keine eigenen Kleider haben, bekommen die der verstorbenen Pfründler, oder, wenn diese nicht hinreichen, neue, im Sommer von blauer Leinwand, im Winter von grauem Tuche verfertigte. Hinsichtlich der Kost, erhält jeder Kranke, wo keine besondere ärztliche Verordnung statt findet, täglich 1 Littre (Seitl) Wein und 1½ Pf. Brot, dann um 9 Uhr eine Suppe, um 12 Uhr ¼ Pf. Fleisch und Gemüse oder Mehlspeise; um 5 Uhr Gemüse oder Mehlspeise oder Käse, doch wird diese Portion häufig, besonders bei starker Arbeit, nach Gutdünken vermehrt.

Während drei Jahren (1831, 1832 und 1833) war der Stand der Irren folgender:

Mit letztem Dezember 1830 sind verblieben . . .	735
durch diese 3 Jahre sind eingetreten	1387
	2122
davon: geheilt entlassen.	344
ungeheilt entlassen, oder in eine andere Abtheilung versetzt	455
gestorben	559
verblieben mit letztem Dezember 1833	764
	2122

Die ganze Anstalt (Versorgungs- und Irrenhaus) wird zunächst von einem Direktor geleitet, unter welchem das nöthige Kanzlei- und Administrationspersonale steht. Zur Pflege und Wartung der Irren aber sind angestellt: Ein Oberaufseher mit 40 Fr. monatlich, zwei Aufseher mit 35 Fr. monatlich, eine Aufseherinn mit 30 Fr. monatlich, eine Unteraufseherinn mit 13 Fr.

monatlich, 72 Wärter und 7 Portiers mit 12 und 15 Fr. monatlich, welche sämmtlich auch die Kost von der Anstalt haben. Die ärztliche Behandlung wird von Dr. Ferrus als erstem Arzte geleitet, der zu Paris wohnt, und dreimal wöchentlich die Anstalt besucht, an welchen Tagen er auch daselbst einen Kurs über Nervenkrankheiten hält. Nebst ihm ist noch ein Arzt angestellt, der in der Anstalt wohnt. Hinsichtlich der Behandlung neigt sich Ferrus sehr zur antiphlogistischen Methode. Er widmet sich mit vielem Eifer der Behandlung der Geisteskranken, und vorzüglich hat die pathologische Anatomie wichtige Bereicherungen durch ihn erhalten. Als Zwangsmittel für die Tobenden wird nur die Zwangsjacke und der Zwangsstuhl gebraucht. Ketten und alle übrigen Apparate sind bereits verschwunden. In Hinsicht der psychischen Heilmethode sucht man besonders die Kranken möglichst zu beschäftigen. Im Winter und bei schlechter Jahreszeit werden sie zu Hause zu verschiedenen Arbeiten, zur Erlernung mehrerer Handwerke verwendet. Eine immerwährende Arbeit gibt der Brunnen, der die Anstalt mit Wasser versieht, aus welchem, mittelst eines großen Rades, das Wasser gezogen wird; doch ist wohl diese Arbeit nicht geeignet, dem Geiste eine bessere Richtung zu geben. Bei günstiger Jahreszeit werden die Irren zur Bearbeitung der vielen zur Anstalt gehörigen Felder verwendet. Sie werden täglich in sogenannten Brigaden zu 10 — 20 Mann mit einem Aufseher auf die Felder geschickt, wo sie, wie ich mich selbst überzeugte, in der größten Ordnung und Ruhe ihre Arbeit verrichten.

Seit einigen Jahren wurde das eine halbe Stunde von Bicètre gelegene Kloster St. Anne zur Anstalt hinzugegeben, und daselbst eine Anzahl ruhiger Irren untergebracht. Dieses Kloster liegt näher an Paris, und soll für die Folge zu einem Reconvalescentenhause eingerichtet werden.

Salpetrière.

Was der Bicètre für das männliche Geschlecht ist, das ist die Salpetrière für das weibliche.

Diese Anstalt liegt am östlichen Ende von Paris, unweit des Jardin des plantes, in einer von Häusern entfernten freien Gegend, wo sich früher Salpeterplantagen befanden. Sie wurde im Jahre 1632 zu bauen angefangen, und hatte die ursprüngliche Bestimmung, die Bettler von Paris daselbst einzusperren, und sie nach ihren Fähigkeiten zu beschäftigen. Später bestimmte man die Salpetrière zu einem Versorgungshause für jene Armen des weiblichen Geschlechtes, welche über 60 Jahr alt, gebrechlich und aus dem Seine-Departement geboren sind, und errichtete daselbst auch eine Irrenanstalt für jene weiblichen Irren dieses Departements, welche entweder ganz verarmt, oder doch nicht so vermöglich sind, daß sie eine höhere jährliche Pension, als 365 Fr. bezahlen können, in welchem letzteren Falle sie ebenfalls nach Charenton kommen. Ueberraschend ist diese Anstalt durch die Größe und Mannigfaltigkeit ihrer Gebäude sowohl, wie durch den schönen Styl, in welchem einzelne Trakte derselben gebaut sind. Die Ringmauern, das großartige Thor, die schöne von Bruant erbaute Kirche, die Plätze, Alleen und Gassen, die man im Innern trifft, geben mehr den Begriff einer Stadt, als eines Versorgungshauses. Die Salpetrière hat mit ihren Höfen und Gärten eine Ausdehnung von 55,000 Quadrat Toisen *), und ihre Bevölkerung beträgt, mit dem Verwaltungspersonale, das sich auf 380 beläuft, gegen 6,000 Seelen. Die Zahl der Irren, Epileptischen und Blöden ist sehr verschieden, sie wechselt meistens zwischen 800 und 1000; doch wurde diese Zahl in manchen Jahren um ein Bedeutendes überschritten.

Die zur Irrenanstalt bestimmten Räume und Gebäude sind von den übrigen Theilen durch eiserne Gitter abgesondert,

---

*) Panorama de la ville de Paris, par J. A. Dulaure.

und besitzen eine sehr mannigfaltige Einrichtung. Ihrer Bestimmung nach werden sie folgender Weise eingetheilt: 1. Der Aufnahmssaal; 2. Gebäude für die Unruhigen, Tobenden; 3. Gebäude für die Ruhigen; 4. einzelne Krankensäle für die mit andern zufälligen Krankheiten befallenen Irren.

Der Aufnahmssaal ist, wie der im Bicètre, zur Aufnahme und ersten Behandlung der neu ankommenden Kranken bestimmt; er enthält jedoch nur acht, zur Hälfte eiserne, zur Hälfte hölzerne Betten, was mit der Größe der Anstalt allerdings in einem Mißverhältnisse zu stehen scheint. Uebrigens hat dieser Saal nichts, was ihn von den gewöhnlichen Krankenzimmern unterscheiden würde; es finden sich in demselben freie Bänke, Stühle, Tische, verschiedene Geschirre, auch sind die Fenster, wie die gewöhnlichen, nach innen zu öffnen, und nur mit einem lichten, weiß angestrichenen Drahtgitter verwahrt. Die größere Aufsicht ersetzt hier alle sonstigen Verwahrungsmittel, und bei Kranken, wo es sich erst darum handelt, ihre Leiden kennen zu lernen, ist es wohl sehr zweckmäßig, jeden, durch eine kerkerartige Vorrichtung entstehenden, üblen Eindruck sorgfältig zu vermeiden.

Für die Tobenden bestehen noch die ältern Logen, dann neue einzeln stehende Gebäude, jedes für einen Kranken, dann Gebäude für vier Kranke (pavillons cellulés) und endlich neuerbaute, mit offenen Gallerien in Verbindung stehende Säle.

Die ältern Logen sind für jene Irren bestimmt, welche die unruhigsten, unreinlichsten sind, und die geringste Hoffnung zur Genesung gewähren. Diese Logen sind, wie die des Bicètre, wohl nur um die Kranken unschädlich zu machen, entsprechen aber in keiner Hinsicht einer menschlichen Wohnung, worauf doch jeder, er mag in welchem Zustande immer seyn, ein heiliges Recht hat. In einem geschlossenen Hofe nämlich laufen reihenweise kleine gemauerte Kabinete, welche mit Steinplatten gepflastert sind, und nichts enthalten, als eine aus vier starken Brettern zusammengefügte Bettstätte, in der sich bei vielen nur Stroh und eine Decke befindet. Eine starke hölzerne Thür, in der ein kleines zu verschließendes Fenster eingeschnitten ist,

führt unmittelbar in den Hof, und neben der Thür befindet sich ein kleines viereckiges Fenster, das mit Eisenstäben verwahrt ist, und durch einen Laden geschlossen werden kann, jedoch keine Fensterscheiben hat, so daß durch das Oeffnen des Ladens Licht, bei ungünstiger Jahreszeit aber auch Kälte, Regen und Schnee eindringen kann. Geheizt können diese Kammern nicht werden, die Kranken sind im Winter an größere, ebenfalls steinerne Stuben, in welchen sich ein Ofen befindet, gewiesen; und die Abtritte, d. i. zwei über dem Kanale angebrachte Löcher, befinden sich in einem Winkel des Hofes Diese Zellen, welche sich für eine Menagerie weit mehr, als für eine Heilanstalt eignen würden, sollten wohl nicht ferner mehr neben den übrigen schönen Gebäuden dieser Anstalt geduldet werden. Unter Pinel bestanden in der Salpetrière nur solche Logen, und es kann als ein Zeichen des damaligen Zustandes der Psychiatrie angesehen werden, wenn Reisende jener Zeit dieselben als vollkommen entsprechend bezeichneten. Pinel fühlte wohl ganz das Unzweckmäßige dieser Einrichtung; doch erst nach seinem Tode fand dessen Lehre eine mehr öffentliche Anerkennung und praktische Anwendung.

Die neuerbauten einzelnen Logen sind nach einer ganz eigenthümlichen Idee eingerichtet. In einem viereckigen, mit Mauern und eisernen Gittern eingeschlossenen Hofraume, der Rasenplätze, Gänge und Buschwerk enthält, stehen, mehrere Klafter weit von einander entfernt, 13 kleine, viereckige, gemauerte Häuschen, welche durch zwei breite, ringsumlaufende steinerne Stufen über dem Hofe erhaben sind. Diese Häuschen, von welchen 12 von den Kranken, das 13te von der Wärterinn bewohnt wird, deren aber, nach dem frühern Plane, sechzehn beabsichtigt waren, sind außen roth, mit weißen, ziegelartigen Streifen angestrichen, und enthalten nur ein Zimmer, welches mit Brettern ausgeschlagen ist, einen gedielten, mit Wachs eingelassenen Boden hat, und nebst der Bettstätte einen festgemachten kleinen Tisch und Sitz enthält. Die in die Kammer führende Thür ist von Holz, gelb angestrichen, und bewegt sich nicht in Angeln, sondern wird in Falzen in eine in der Mauer be-

findliche Spalte geschoben, wodurch man zwar einen Widerstand des Kranken gegen die Thüre fruchtlos macht, doch nicht verhindern kann, daß beim Schließen nicht ein Theil des Körpers eingequetscht werden könne. In der Thür ist eine halbrunde Oeffnung angebracht, welche durch eine, zwischen den Brettern der Thüre laufende Scheibe, die mittelst eines eigenen Schlosses in Bewegung gesetzt wird, theilweise und auch ganz zu schließen ist. Neben der Thüre befindet sich ein länglich viereckiges Fenster, welches durch drei, der Länge nach laufende Eisenstäbe verwahrt ist, und ebenfalls durch einen in die Wand schiebbaren Laden geschlossen werden kann. In der dem Fenster zunächst stehenden Wand ist eine zweite, so wie die erste, schiebbare Thür, welche aber von innen durch die Bretterwand masquirt ist, und nicht bemerkt wird. Sie soll dazu dienen, einen gegen den Haupteingang sich vertheidigenden Irren von rückwärts unverhofft zu überfallen. Eine Vorsicht, die einen nicht nur sehr heftigen, sondern auch bewaffneten Irren voraussetzt. Das spitzig laufende, ringsum weit vorspringende Dach, welches vorne mit einem rothgemahlten Schnitzwerke verziert ist, gibt dem ganzen Gebäude ein höchst pittoreskes eigenthümliches Ansehen. Vor jeder Kammerthür befindet sich eine festgemachte kleine Bank. Retiraden haben die Krankenzellen nicht; hiezu ist in einer Ecke des Hofes eine hinter Buschwerk versteckte Kammer bestimmt. Nur die Hälfte dieser Zellen ist zum Heizen, und zwar von außen durch einen kleinen Ofen, dessen Röhren an dem Fußboden verlaufen. Diese bunten, in dem Garten vertheilten Häuschen lassen wohl die Idee vermuthen, daß man hier durch den ungewöhnlichen Eindruck, so wie durch gänzliche Isolirung, auf den Kranken wohlthätig einzuwirken glaubte; doch, abgesehen davon, daß auch das Ungewöhnlichste bald zur Gewohnheit wird, und daß die Isolirung nur in einiger Beziehung wünschenswerth seyn kann, so bietet diese Einrichtung so viele Nachtheile, daß sie gewiß nicht zu billigen ist. Die Kranken nämlich sind im Sommer der Hitze, und im Winter der Kälte zu sehr ausgesetzt; ihre Pflege ist, besonders bei schlechter Jahreszeit, sehr schwer, sie sind schwer zu überwachen,

indem sie sich leicht in den Gebüschen und hinter den Häusern verstecken können, und bei der Nacht die Wärterinn nicht immer im Freien seyn kann, weßhalb sich die Kranken in ihren Kammern allein überlassen bleiben; endlich würde bei einer großen Anstalt ein viel zu ausgedehnter Raum erfordert. Das Ganze ist daher mehr als eine bizarre Idee zu betrachten, die keinen praktischen Vortheil gewährt.

Die sogenannten **Pavillons cellulés** sind gemauerte viereckige, größere, immer für vier Kranke bestimmte Gebäude, welche einzeln in einem geschlossenen Hofraume stehen. Sie enthalten genau vier Kabinete, zu welchen eine breite steinerne Stufe führt. Die Kabinete sind mit Holz ausgetäfelt, gedielt, und enthalten nebst der hölzernen Bettstätte, noch einen kleinen festgemachten Tisch; sie sind nicht zum Heizen, besitzen aber auch keinen eigenen Abtritt. In das Freie führt eine von dicken Bolen gemachte, mit Schloß und Riegel zu verschließende Thür, in welcher sich eine viereckige, ebenfalls zu verschließende Oeffnung befindet. In der an die Thüre anstossenden Wand ist ein länglich viereckiges, schmales Fenster angebracht, welches mit einigen der Länge nach laufenden Stäben verwahrt ist, und durch einen hölzernen Laden verschlossen werden kann. Einige haben, statt der ganzen Läden, Jalousien mit festen Rippen; doch haben diese den Uebelstand, daß die Kranken die Hände zwischen die Spalten hineinzwängen, und sich dadurch leicht einen Schaden zufügen können. Ueberhaupt sind auch diese Logen eben so unzweckmäßig wie die früheren, indem sie mit ihnen alle erwähnten Fehler theilen, und überdieß noch den besonderen besitzen, daß ein unruhiger Kranker die drei andern, von welchen er nur durch eine dünne hölzerne Wand geschieden ist, sehr leicht zu stören vermag.

Diese erwähnten Arten der Logen sind daher sämmtlich als mißlungene Versuche anzusehen, und die Administration der Spitäler hat nun in der letzten Zeit den Entschluß gefaßt, alle abgesonderten Logen eingehen zu lassen, und auch die Unruhigen in größern Schlafsälen zu versammeln. So sehr sich dagegen, gewiß mit allem Rechte, auch die Aerzte erklärten, soll, wie mich

Pariset versicherte, dieser Beschluß doch aufrecht erhalten werden.

Für die ruhigen heilbaren und unheilbaren Kranken sind Schlafsäle und Versammlungszimmer in neu errichteten, meistens nur zu ebener Erde laufenden Gebäuden angebracht, welche in mehreren Höfen vertheilt, und großentheils in Quadraten gegen einander gestellt sind. Gewöhnlich ist die Einrichtung dieser Gebäude so, daß sich rechts und links von dem Eingange die Schlafsäle, und am Ende derselben die Versammlungszimmer befinden, welche in das Freie oder unter einen offenen Säulengang führen. In der Mitte, dem Eingange gegenüber, ist meistens die Retirade und eine kleine Nothküche angebracht. — Ueber jedem Saale befindet sich ein Zimmer im ersten Stocke, welches für die Wärterinnen bestimmt ist, und wo die sehr zweckmäßige Einrichtung besteht, daß am Fußboden desselben ein Fenster angebracht ist, welches durch den Plafond des Saales geht, und eine so gestellte schiefe Richtung hat, daß man, in dem Zimmer sitzend, den ganzen Saal übersehen kann. Aus dem Versammlungszimmer tritt man in einen gedeckten Säulengang, welcher als ein sehr zweckmäßiger Spaziergang für die Kranken dient, und zu einem viereckigen Pavillon führt, in welchem sich vier Logen befinden, wohin jene Kranken, deren Zustand es erheischen sollte, augenblicklich gebracht werden können. Die Schlafsäle sind von verschiedener Größe; sie enthalten 20—50 meistens eiserne Betten, welche zu beiden Seiten auf einem hölzernen, einen halben Schuh hohen Parquet stehen, was wohl nicht ganz zu billigen ist, weil dadurch die Kranken beim Fallen sehr leicht beschädiget werden. In vielen Sälen haben die Betten weiße Vorhänge, und über dem Kopfende einen an der Wand festgemachten Querkasten, worin die Kranken ihre Sachen verwahren können; übrigens findet man in diesen Sälen frei bewegliche Bänke, Tische und verschiedenes Geschirr. — In den Sälen der Blöden und Epileptischen fand ich sehr leicht gearbeitete, kleine niedrige Holzsesseln, deren sich die Kranken bedienen, und welche deßhalb zu loben sind, weil sie ihnen beim Umfallen nicht leicht einen Schaden zufügen können. Der mittlere Theil der

Schlafsäle ist, so wie die Versammlungssäle, mit Ziegeln gepflastert, was der, durch das Fallen leicht möglichen Beschädigung wegen, wohl nicht gebilliget werden kann, abgesehen davon, daß ein solcher Fußboden immer viel kälter ist; da er aber den Vortheil gewährt, daß sich nicht so leicht das Ungeziefer darin aufhalten, und er durch Wichsen leicht rein gehalten werden kann, ohne die Kranken der schädlichen Einwirkung der durch Waschen erzeugten Dünste auszusetzen, so wurde diese Art Fußböden schon seit lange fast in allen Spitälern Frankreichs eingeführt, und ist daher auch auf die Irrenanstalten übergegangen. Erwärmt werden diese Säle, durch verschieden geformte, in der Mitte derselben befindliche irdene Oefen, welche nicht immer mit einem umlaufenden Gitter geschützt sind. Die an beiden Seiten der Säle laufenden Fenster sind viereckig, sehr hoch, und reichen fast bis an den Boden, wodurch diese Räume ein sehr lichtes, freundliches Aussehen erlangen; sie haben starke hölzerne Rahmen und kleine Tafeln, welche in Angeln nach innen zu öffnen sind, und werden durch ein in der Wand befestigtes, leichtes eisernes Kreuz, und ein dessen Zwischenräume ausfüllendes Drathgitter geschlossen. Diese an sich sehr zweckmäßige Vergitterung, welche so wie die Fensterrahmen mit weißer Oehlfarbe angestrichen ist, dürfte aber auch ganz zu entbehren seyn, indem, bei der so geringen Höhe der Fenster, wohl von einem etwaigen Hinausspringen nichts zu befürchten ist. Ueber den großen Fenstern sind, nahe am Plafond, kleine halbrunde angebracht, die sich ebenfalls nach innen öffnen, und zur Lüftung des Saales benützt werden.

In diesen beschriebenen verschiedenen Lokalitäten befinden sich die Irren, welche in Tobende, Ruhige, Blöde und Epiletische eingetheilt werden, und nach Verschiedenheit ihres Uebels eine oder die andere Abtheilung bewohnen.

Die eigentlichen Krankensäle bieten nichts besonders Bemerkenswerthes.

Die Badeanstalt besteht aus einem mit steinernen Platten gepflasterten runden Saale, in welchem acht zinkerne Wannen in einer Entfernung von sechs Schuh, an dem

Boden befestigt im Kreise herumstehen. Der Zulauf des kalten und warmen Wassers geschieht durch Oeffnungen am Boden der Wanne, und wird, so wie der Abfluß, außerhalb, von den Wärterinnen durch einen Schlüssel dirigirt, so daß der Kranke hierüber keinen Einfluß ausüben kann. In dieser Badstube ist auch eine Vorrichtung zu Tropf- Douche- und Regenbädern. Die Kranken werden in der Wanne durch Deckel eingeschlossen, die nur einen Ausschnitt für den Hals haben; übrigens hat diese Badeanstalt ebenfalls den Fehler, daß die Wannen nicht durch Zwischenwände getrennt sind, und ich hatte eben Gelegenheit zu sehen, zu welchen Auftritten das nahe freie Nebeneinander-Baden bei Irren führen kann.

Die Verköstigung der in ärztlicher Behandlung Stehenden, ist nach der Individualität verschieden, und wird vom Arzte täglich bestimmt. Man hat hierin den Grundsatz aufgestellt, öfters etwas, doch nicht viel auf einmal zu reichen, so daß die Kranken alle 3 Stunden etwas Suppe, Eier, oder Gemüse erhalten; die übrigen, außer einer ärztlichen Behandlung Stehenden, haben dieselbe Verpflegung, wie in der Versorgungsanstalt, nur mit dem Unterschiede, daß sie so viel Brod bekommen, als sie essen wollen. (à discretion).

Haben die Kranken keine eigenen Kleider, so erhalten sie dieselben von der Anstalt, welche entweder solche sind, die von den verstorbenen Pfründlerinnen zurückblieben, oder neuverfertigte, die, nebst der nöthigen Weißwäsche, für den Winter in einem wollenen, grauen; für den Sommer in einem zwilchenen Rock und Spenzer bestehen.

Zur Verpflegung und Wartung der Kranken sind angestellt:

Drei Oberwärterinnen (Surveillantes) mit 31 Fr. monatl.; sieben Vize-Oberwärterinnen (Sous-surveillantes) mit 13 Fr. mon. — 86 Wärterinnen mit monatlich 10 Fr.; ferner 3 Bademädchen und 3 Thorwärterinnen, welche denselben Gehalt mit den Wärterinnen beziehen. Dieses Dienstpersonale hat, nebst der Besoldung auch die Kost, aber keine Kleidung. Die Oberwärterinnen und Vize-Oberwärterinnen sind aus dem Orden des

heil. Paulus, führen die Aufsicht über das übrige Personale, leiten die Beschäftigung der Kranken und das Häusliche der Anstalt, sie begleiten die Aerzte bei den Visiten, geben Rechenschaft über die einzelnen Kranken, und wachen über die gehörige Befolgung der gegebenen Vorschriften; die übrigen Wärterinnen, welche hier weltliche Personen sind, sind in den Sälen, nach Maßgabe der Kranken vertheilt, wornach auch ihr Stand im Ganzen wechselt; im Durchschnitte wird für 10 Kranke eine Wärterinn gerechnet. Die ärztliche Behandlung wird von vier Aerzten geleitet. Der erste Arzt, Hr. Pariset, hat nebst Wohnung 2000 Franc; der zweite Arzt, Hr. Mitivié, bezieht nur 600 Franc., wohnt aber nicht in der Anstalt, und hat nur die Verpflichtung, die Morgenvisite mitzumachen, und im Verhinderungsfalle den ersten Arzt zu substituiren. Der in der Anstalt wohnende dritte Arzt, medecin interne, hat nebst Wohnung und Kost, 500 Fr., er führt die Ordinationstabelle, ihm liegt auch zunächst die Oberaufsicht ob. Der vierte Arzt endlich, — medecin externe-surveillant — hat keine Besoldung, und empfängt nur jährlich eine Gratifikation, nebst freier Wohnung. Diese Besoldung der Aerzte ist allerdings ihrer Leistung nicht angemessen, und keineswegs geeignet, daß sich dieselben ausschließlich ihrem Dienste widmen können, was, besonders bei einer solchen Anstalt, zu wünschen wäre.

Pariset, der sich in früherer Zeit viele anerkannte Verdienste erworben hat, und besonders durch seine Sendung nach Spanien während des dort herrschenden gelben Fiebers, als ein forschender, dem allgemeinen Wohle sich gerne aufopfernder Arzt, bekannt wurde, ist gegenwärtig durch Kränklichkeit und Alter so geschwächt, daß er nur selten die Visite hält, und daher Mitivié die Anstalt leitet. Dieser, ein Neffe Esquirols, behandelt auch ganz nach dessen Grundsätzen, und vereinigt mit einem ruhigen liebevollen Benehmen eine sehr individualisirte sorgsame Behandlung. Im Allgemeinen werden Blutentziehungen nur wenig angeordnet; von innern Mitteln gibt er häufig die alterirenden, auflösenden und die Brechmittel, auch scheint er ein großes Gewicht auf die Narkotika zu legen. Die allge-

meinste Anwendung finden die lauwarmen Bäder mit gleichzeitig kalten Umschlägen oder Begiessungen über den Kopf; Douchebäder werden nur selten angewendet. Zur Bändigung und Unschädlichmachung der Tobenden dient nur die Zwangsjacke, die früher hier zu findenden Ketten und Eisen sind ganz verschwunden, und überhaupt genießen die Kranken einen ziemlich großen Grad von Freiheit. Die psychische Behandlung besteht darin, daß man durch Beschäftigung mit Sticken, Nähen, Waschen — dem Geiste eine praktische Richtung zu geben sucht; leider fehlt aber in der Salpetrière ein größeres freies Terrain, um die Kranken mit Garten- oder Feldarbeiten beschäftigen zu können; auch wird für moralische und intellektuelle Ausbildung nichts geleistet.

Charenton.

Charenton, ein Dorf von beiläufig 1500 Einwohnern, liegt eine Stunde von Paris entfernt, in einer sehr angenehmen hügelichen Gegend, wo man die schönste Aussicht über ausgebreitete, bebaute, mit schönen Landhäusern und Gärten gezierte, von der Marne vielfach durchschnittene Fluren genießt.

Aus den Ruinen eines im Jahre 1685 zerstörten protestantischen Bethhauses, entstand zu Charenton ein Kloster, welches in der Folge, durch erhaltene Stiftungen, zu einem Spitale eingerichtet wurde; doch fanden auch schon damals mehrere Geisteskranke darin eine Aufnahme. In den Jahren der Revolution kam diese Anstalt unter das Ministerium des Innern, wurde vielfach vergrößert, und ist nun, unter der Benennung: maison royale de santé, zu einem Irrenhause bestimmt, mit welchem ein kleines, aus zwei Sälen bestehendes, für die Kranken von Charenton bestimmtes Spital in Verbindung steht.

Charenton *) ist eine öffentliche Irrenanstalt für beide Geschlechter der vermöglichen Klasse von ganz Frankreich, und für

---

*) Annales d'hygiène publique et de medecine legale. Paris 1829. Tom. 1. Partie 1. Rapport statistique sur la maison royale de Charenton. Par M. Esquirol, medecin en chef.

alle Offiziers des gesammten See- und Land-Militärs. Es bestehen daselbst drei Zahlungsklassen, die erste zu 1300 Fr., die zweite zu 1000 Fr. und die dritte zu 720 Fr. jährlich, wobei jedoch für ein separates Zimmer, und für besondere sonstige Begünstigungen, ein eigener Vertrag mit der Direktion geschlossen werden muß. Die Pension wird monatlich vorausbezahlt, und der Monat des Austrittes oder Todes immer für ganz verflossen gerechnet, dabei muß sich jemand, der als zahlungsfähig bekannt ist, für die genaue Entrichtung des monatlichen Betrages verpflichten, und die Erklärung von sich geben, den Kranken, auf Verlangen des Direktors, heraus zu nehmen. Die Leibwäsche und die Kleidung muß von der Familie des Kranken besorgt werden, und für das Waschen und Ausbessern derselben wird besonders gezahlt, nämlich für die der 1. Klasse 300 Fr., die der 2. Klasse 250 Fr., und 200 Fr. für die der 3. Klasse. Es besteht ein Verzeichniß der Wäsche und Kleidungsstücke, die jeder Kranke haben muß, und in Verlust gerathene, oder ganz unbrauchbar gewordene Stücke müssen von der Familie wieder ersetzt werden. Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, muß der legalisirte Taufschein des Kranken, ein von einem öffentlichen Arzte gegebenes Gutachten über den Bestand der Geisteskrankheit, dann eine von dem Maire der Ortschaft, in welcher der Kranke wohnt, ausgestellte und von dem Unterpräfekt des Arrondissements vidirte Bittschrift, um Aufnahme des Kranken in die Anstalt, beigebracht werden. Ist jemand bereits gerichtlich für wahnsinnig erklärt, so ist, statt der erwähnten Bittschrift, nur das Aktenstück beizubringen, welches diese gerichtliche Erklärung und Kuratelsbestimmung enthält, übrigens muß der Kranke immer von jemand in die Anstalt gebracht werden, der über sein früheres Leben den Aerzten die nöthige Auskunft zu geben vermag. Das Militär wird durch das Kriegsministerium hiehergeschickt, welches auch die Verpflegskosten trägt, sich jedoch den Rekurs an die betreffenden Departements vorbehält. Ist der Kranke genesen, oder will man ihn aus der Anstalt nehmen, so muß die Anzeige davon an jene Behörde gemacht werden, durch welche

er hinein geschickt wurde, die dann auch seine Entlassung bewirkt.

Nebst den eingehenden Pensionen erhält die Anstalt jährlich von dem Ministerium 40,000 Fr. für die Verpflegung der durch die öffentlichen Behörden dahin geschickten Kranken, welche meistens aus den gebildeten Ständen sind, und nichts oder nur einen Theil der bestimmten Pensionen zu zahlen vermögen; auch besitzt sie von ihrem eigenen Vermögen eine jährliche Revenue von 15,000 fl. Die sämmtlichen Einnahmen betrugen im Jahre 1832 — 449,650 Fr. 87 C.

Die Direktion wird von einem in der Anstalt wohnenden Direktor, dem das nöthige administrative Personale beigegeben ist, geführt; die ärztliche Behandlung aber leitet, als medecin en chef, Esquirol, der dreimal wöchentlich um 9 Uhr Vormittags dahin kömmt; nebst ihm aber sind noch ein Arzt und ein Wundarzt, welche außer ihrer Besoldung noch Kost und Wohnung in der Anstalt haben, dann drei Eleven, immer nur für drei Jahre, und nur mit freier Kost und Wohnung angestellt. Die vorgesetzte Behörde ist das Ministerium des Innern; zur unmittelbaren Ueberwachung der Anstalt aber besteht eine, aus fünf Gliedern zusammengesetzte, von dem Ministerium bestimmte Sicherheitskomission.

Charenton ist, wie bereits erwähnt wurde, eine Anstalt für beide Geschlechter, welche in abgesonderten Gebäuden untergebracht und gänzlich getrennt sind.

Für die Männer besteht ein dreistöckiges Haus und ein im Vierecke gebautes einstöckiges.

Das erstgenannte Gebäude lehnt sich mit der Rückseite an den Berg, so daß man von dem obern Stockwerke rückwärts unmittelbar in den auf dem Bergabhange terassenförmig angelegten Garten gelangen kann. Es war das ehemalige Kloster, und hat daher in seinem Baue Gebrechen, welche seiner jetzigen Bestimmung sehr entgegen sind, wohin ich vorzüglich die vielen unregelmäßigen Stiegen, die langen schmalen, nur spärlich erhellten Gänge, und die zu beiden Seiten derselben liegenden kleinen Kabinete, die früheren Klosterzellen, rechne.

Die ruhigen Irren, zu welchen auch die Blöden und Epileptischen gehören, wohnen theils in größeren Zimmern, worin 14 — 20 Betten, theils in kleinen Zellen, worin 1 — 4 Betten stehen. Die größeren Zimmer bieten nichts besonderes, und gleichen ganz den gewöhnlichen Krankenzimmern. Der Fußboden ist mit Ziegeln gepflastert, in der Mitte befindet sich ein irdener Ofen, der in einigen Zimmern mit einem Gitter verwahrt ist; die Fenster haben die gewöhnliche Größe, sind viereckig und nur mit einem leichten eisernen Gitter geschützt; die Erleuchtung während der Nacht geschieht durch Oellampen; die Bettstellen sind von Eisen, und enthalten Strohsack, Matratzen, Decken und Polster, übrigens finden sich in den Zimmern freie Tische, Bänke, Stühle, verschiedene Geräthschaften und Geschirre, auch sah ich bei mehreren Irren Messer und Gabeln. Man muß erstaunen über den großen Grad von Freiheit, welchen die Kranken hier genießen.

Die kleinen Kabinete liegen zu beiden Seiten schmaler gepflasterter niedriger Gänge, welche durch ein am Ende derselben befindliches Fenster spärlich erhellt, und im Winter durch einen in der Mitte stehenden Ofen erwärmt werden. Am Eingange eines solchen Corridors, der mit einem Gitter verschlossen ist, befindet sich gewöhnlich die Wärterwohnung, und am andern Ende ein Versammlungssaal, der geheizt wird. Die Zimmer sind gedielt, getüncht, haben gewöhnliche nach innen zu öffnende Glasfenster, die nach außen mit eisernen Stäben leicht vergittert sind, und hölzerne mit gewöhnlichen Schlössern zu versperrende Thüren, in deren obern Theile sich eine viereckige verschließbare Oeffnung befindet. Geheizt können sie nicht werden; die Kranken müssen, um sich zu erwärmen, entweder in den Gang, oder in die Versammlungssäle gehen. Sie enthalten theils hölzerne, theils eiserne Betten. Diejenigen Kranken, welche vermöglicher sind, und nach der ersten Klasse verpflegt werden, besitzen verschiedene andere Meubeln, auch haben diese gewöhnlich einen eigenen Wärter, der mit in dem Zimmer schläft.

Nebst diesen erwähnten größern und kleinern Wohnzimmern ist in diesem Gebäude noch ein Krankensaal für zufällig somatisch

Erkrankte; auch ist ein Conversationssaal vorhanden, wo sich ein Fortepiano, Billard und mehrere andere Spiele befinden, und die distinguirteren Kranken sich unterhalten können. Die Abtritte sind in diesem Gebäude die gewöhnlichen, und keine Einrichtung besteht, um eine größere Reinlichkeit zu erhalten. — Die Beleuchtung während der Nacht geschieht in der ganzen Anstalt mittelst Oellampen.

Das einstöckige Gebäude, welches einen viereckigen Hofraum einnimmt, und mit dem so eben beschriebenen durch eine Stiege in Verbindung steht, ist für die unruhigen Tobenden bestimmt. Ebenerdig laufen kleine gepflasterte gemauerte Kabinete, welche eine von vier Pfosten geformte Bettstätte enthalten, in welcher sich meistens nur Stroh und eine Decke befindet. Eine hölzerne Thür, neben welcher ein kleines mit drei Eisenstäben versichertes, mit einem Laden von außen zu verschließendes Fenster angebracht ist, führt aus jeder Kammer unmittelbar in den Hof, der einen ganz baumlosen, zusammengetretenen Boden hat. Geheizt können diese Logen nicht werden, nur ein ebenfalls zu ebener Erde befindlicher Versammlungssaal hat einen Ofen. Der Abtritt für diese Abtheilung ist ein in einer Ecke des Hofes in einer hölzernen Kammer befindlicher steinerner länglicher Trog, worüber sich der Kranke setzt, eine ihrer Unzweckmäßigkeit wegen durchaus verwerfliche Vorrichtung. Diese Logen gleichen ganz denen in der Salpetrière und im Bicètre befindlichen alten, die das Gepräge ihrer Entstehungszeit an sich tragen, und hoffentlich auch hier bald verschwinden werden.

Die Abtheilung für die Männer besitzt zur Badeanstalt nur ein sehr nothdürftig eingerichtetes Zimmer; häufig werden daher die Bäder in den Zimmern der Kranken gebraucht.

Die bedeutendste Verbesserung hat Charenton in den letzten zehn Jahren durch die Einrichtung einer ganz neuen Abtheilung für Frauen erhalten, welche nun in einem abgesonderten, eben so zweckmäßigen als schönen, von den Männern gänzlich gesonderten Flügel untergebracht sind. Dieser Bau besteht aus drei Etagen, welche an den Berg so in die Höhe gebaut sind, daß sie drei übereinander liegende Terassen bilden, wovon die obere

immer um die ganze Breite der untern zurücksteht. Jedes dieser Gebäude bildet ein längliches Viereck, hat einen großen freien Hofraum, und steht mit dem nächstfolgenden durch eine, in dem rückwärtigen Trakte angebrachte Stiege in Verbindung. In dem ersten untersten Gebäude befinden sich die unruhigsten Kranken. Zu beiden Seiten des mit Bäumen bepflanzten Hofraumes laufen die Logen, zu welchen ein von gemauerten Säulen getragener offener Gang führt. Die Logen sind immer für eine Person, getüncht, gedielt, hinlänglich geräumig, und enthalten starke hölzerne Bettstellen. In der Höhe, nahe am Plafond, befindet sich ein längliches Querfenster, welches mit drei Stäben versichert ist, und wohl hinlängliches Licht, aber keine Aussicht gewährt, daher auch viel zu kerkerartig ist. Die in den Säulengang führenden Thüren sind von starkem Holze, mit gewöhnlichen Schlößern zum Sperren. Nur ein Theil der Logen ist zum Heizen, und zwar immer zwei durch einen kleinen gemeinschaftlichen, in der Zwischenwand befindlichen, mit Gittern verwahrten Ofen; übrigens befindet sich in diesem Trakte noch ein größeres Lokale, welches geheizt werden kann, ein sogenanntes Chauffoir. Auch in diesen Logen sind keine besondern Abtritte, und nur ein Kabinet mit zwei sehr schlechten Abtritten ist in dem Hofe untergebracht. Diese Logen sind zwar um vieles besser, als die der Männerabtheilung; doch werden sie von den neuern im Bicètre befindlichen bei weitem übertroffen, und sind daher nicht ganz im Einklange mit dem so schönen Baue der beiden folgenden Etagen. Die Ueberwachung der Kranken, besonders während der Nacht, ist hier sehr schwer, indem die Logen durch keinen geschlossenen Gang in Verbindung stehen; ferner vermißt man in dem von allen Seiten geschlossenen Hofraume eine freiere Aussicht, die im Bicètre so erquicklich auf die Kranken wirkt. In der dem Eingange entgegengesetzten Seite ist die Badeanstalt; ein mit steinernen Platten gepflasterter länglicher Saal, in welchem sich neun kupferne innen verzinnte Wannen von gewöhnlicher Form und Größe befinden. Das Wasser steigt von unten in die Wanne; der Zu- und Abfluß wird durch einen außer der Wanne am Boden befindlichen,

mittelst eines Schlüssels zu drehenden Zapfen von dem Wärter dirigirt. Die Wannen werden durch einen Deckel, der nur für den Hals des Badenden einen Ausschnitt hat, geschloßen. Baden mehrere zugleich, so wird immer zwischen zwei Wannen ein Vorhang geschoben, zu welchem Ende sich am Plafond eiserne Stäbe befinden, wodurch verhindert wird, daß sich die Kranken nicht so leicht wechselseitig aufreizen können. Badekabinete für einzelne Personen fehlen gänzlich.

Das zweite höher gelegene, für die Ruhigeren bestimmte Gebäude ist ein hoher Parterretrakt, und nimmt zwei Seiten eines Vierecks ein, dessen beide andere Seiten mit einem schönen, hohen, eisernen Gitter geschlossen sind, so daß man von dem Hofraume die herrlichste Aussicht genießt. In dem Gebäude befinden sich nun kleinere und größere Zimmer zu 4 — 20 Betten, auch eine Reihe kleinerer Kabinete, für einzelne Kranke der ersten Verpflegungsklasse, welche sämmtliche Lokalitäten ihre Fenster auf die, mit Steinplatten gepflasterte, sehr angenehme Terasse haben. In diesen Zimmern ist alles Gitterwerk verschwunden, und sie unterscheiden sich durch nichts von gewöhnlichen schönen Wohnzimmern. Sie haben harte gewichste Böden, gemahlte Wände, schöngearbeitete politirte Meubeln, eiserne mit Gardinen versehene Betten, und geschmackvolle, in der Mitte der Zimmer stehende Oefen. Die Fenster sind groß, ohne alles Gitterwerk, und nur einige Schuh vom Boden entfernt; da sie unmittelbar auf die Terasse führen, welche mit dem Zimmerboden gleich steht, so kann, beim etwaigen Hinausspringen, nicht der geringste Schaden zugefügt werden. Die kleinen nebeneinander gereihten, für einzelne Personen bestimmten Zimmer haben dieselbe Einrichtung, nur daß längst ihrer Rückseite ein geschlossener Gang führt, der gepflastert ist, und auf jene Art, wie es in den Treibhäusern zu geschehen pflegt, geheizt werden kann, indem aus dem, an dem einen Ende angebrachten Ofen die Wärme, durch einen im Fußboden befindlichen, mit Steinplatten belegten Kanal, der ganzen Länge nach strömt; von diesem Gange aus erhalten auch die Kabinete, welche nicht zum Heizen sind, ihre Wärme. Bei eini-

gen Zimmern ist die vordere Hälfte so abgetheilt, daß daraus ein Vorzimmer für die Wärterinn entsteht.

Auch im zweiten Stockwerke befindet sich, wie im ersten, ein Badezimmer. Die Retiraden sind hier von Stein, offen, und werden durch zufließendes Wasser rein gehalten. Die erste auf Reinlichkeit dieser Orte hinwirkende Vorrichtung, welche ich in Frankreich traf.

Die dritte Etage ist der zweiten ganz ähnlich, enthält die ruhigsten Kranken, und gewährt, ihrer hohen Lage wegen, die herrlichste Aussicht, über die üppig bebauten Ebenen von Ivry und Maisons. Die hier beschriebene Bauart hat allerdings große Vorzüge; dieser terrassenförmige Bau macht es möglich, daß in jeder Abtheilung freie Hofräume sind; die Tobenden leicht so getrennt werden können, um die andern Kranken nicht zu stören; die Fenster in den Wohnungen der ruhigeren keine Vergitterung nöthig haben; die Kranken keine Stiegen passiren dürfen, und sehr leicht überall Kanäle angebracht werden können; welche Vortheile wohl den Uebelstand einer beschwerlicheren Dienstleistung bei weitem überwiegen, und daher diese Bauart bei Irrenanstalten, die an dem Abhange eines Berges zu errichten wären, alle Beachtung verdient; nur muß man es verstehen, die Gebäude gehörig gegen Feuchtigkeit zu schützen.

Die Apotheke, Küche, Waschstube, mit verschiedenen Vorraths- und Verwahrungskammern, befinden sich in einem eigenen, neben dem Haupteingange gelegenen Trakte. Die zur Wartung der Kranken angestellten Wärter und Wärterinnen stehen unter einem Oberwärter und einer Oberwärterinn, welche den Arzt bei der Visite begleiten, und für die Erfüllung seiner Anordnungen Sorge tragen. Im Durchschnitte wird für zehn Kranke ein Wärter gerechnet. Esquirol klagte über den Mangel guter Wärter, wovon er den Grund in der schlechten Bezahlung derselben sucht, weil sich nur solche Leute zum Wärterdienste herbeilassen, die sich sonst nicht fortzubringen im Stande sind.

Die Verköstigung der Kranken ist nach den Klassen verschieden, im Ganzen sehr gut und mannigfaltig, besonders haben die

Kranken der ersten Klasse eine sehr gewählte Kost, und viele von ihnen speisen mit dem Direktor an einem Tische.

Von Zwangsmitteln bedient man sich, außer der Zwangsjacke, noch eines langen bis an die Knöchel reichenden, etwas engen Hemdes von starkem Zwilch, um so das Stoßen mit den Füßen zu verhindern; ferner gebraucht man als Zwangsstühle, große mit hohen Rücklehnen versehene, gut ausgepolsterte, mit Leder überzogene Sesseln, welche einen durchlöcherten Sitz haben, worunter sich das Nachtgeschirr befindet, und mit mehreren breiten Riemen versehen sind, durch welche der Kranke um Hals, Leib, Hände und Füße geschnallt werden kann. Den englischen sind diese Zwangsstühle zwar in der Hinsicht vorzuziehen, daß sie mit keinem Brette geschlossen sind, woran der Kranke die Brust stoßen kann, doch gewähren jene eine viel freiere Bewegung der Extremitäten, und veranlassen deßhalb nicht so leicht Kongestionen.

Zu bedauern ist bei dieser Anstalt, daß die Gärten zu klein sind, und wohl eine gesunde Luft und schöne Aussicht, doch keine hinreichende Beschäftigung den Kranken gewähren. Die psychische Behandlung ist überhaupt in den Hintergrund gestellt, indem die Männer fast gar nicht, die Frauen nur mit einigen Handarbeiten, wozu eine Lehrerinn angestellt ist, beschäftiget werden. Es ist in der Anstalt zwar auch ein Geistlicher angestellt, doch zweifle ich, daß ihm eine besondere religiöse Führung übergeben ist, denn die französische Schule ist nun einmal fast ausschlüßlich somatisch, sie sucht nur die körperliche Krankheit zu heben, und überläßt den Geist sich selbst, nicht genug erwägend, daß auch geistige Verstimmungen materielle Krankheiten erzeugen können. So instruktiv es ist, Esquirol bei seinen Visiten in Charenton zu begleiten, so sehr man dabei Gelegenheit findet, seinen diagnostischen Scharfblick zu bewundern, so wird man doch auf der andern Seite von einer gewissen Sorglosigkeit um die geistige und gemüthliche Verfassung der Kranken etwas unangenehm afficirt.

Was die somatische Behandlung betrifft, so ist auch Esquirol kein Freund des vielen Blutlassens, welches häufig einen schnellen Uebergang zur Lähmung herbeiführt indem die

Aufregung, wie er mit Recht behauptet, in den meisten Fällen vorzüglich vom Nervensysteme ausgeht, und nicht selten, bei den heftigsten Anfällen, keine entsprechende Veränderung im Pulse zu bemerken ist. Im Allgemeinen liebt er vorzüglich eine auflösende Heilmethode, und lauwarme Bäder werden als diätetisches und therapeutisches Mittel sehr häufig angewendet. Hinsichtlich des diagnostischen Theiles, gebührt Esquirol vorzüglich das Verdienst, auf jene Paralyse des Nervensystems aufmerksam gemacht zu haben, welche nicht als Folge von Ergießungen, Hämorrhagien, Krebs, Erweichung, Tuberkeln u. s. w. entsteht, sondern sich selbstständig, als Wirkung der vorausgegangen Aufregung, bei Geisteskrankheiten entwickelt, und als unheilbar alle ärztlichen Bemühungen vereitelt.

Der Krankenstand zu Charenton ist zwischen 500 und 550 und der jährliche Zuwachs gegen 200. Die Zahl der Männer übersteigt hier immer die der Weiber, was wohl von der Aufnahme des Militärs herrühren mag, indem in den übrigen Irrenanstalten Frankreichs immer mehr Weiber als Männer sind. Binnen acht Jahren, von 1826 bis 1833, sind eingetreten: 1557 (932 Männer und 625 Weiber). In demselben Zeitraume wurden 518 geheilt entlassen, 514 als ungeheilt ihren Familen zurück gegeben, und 546 sind gestorben.

Ivry.

Es ist bekannt, wie sehr Esquirol jeden fremden Besuch mit Recht von seiner Privatirrenanstalt zu Ivry ferne zu halten sucht und daß man es immer als eine besondere Begünstigung erkennen muß, in dieses Heiligthum eingeführt zu werden. Schon der Name des Eigenthümers gibt dieser Anstalt ein großes Interesse, indem man hier die freie Anwendung seiner psychiatrischen Grundsätze zu finden hofft; noch mehr aber wird die Neugierde gesteigert, wenn Aerzte versichern, in Ivry das Modell einer Irrenanstalt gefunden zu haben. Ich war daher sehr angenehm überrascht, als mich Esquirol einlud, mit ihm dahin zu fahren. Was ich fand, stellte mich auch ganz zufrieden, indem die Anstalt ih=

rem Zwecke vollkommen entspricht, und nicht mit unnützer Eleganz und verschiedenen Spielereien, womit Privatanstalten so gerne koquettiren, anzuziehen oder vielmehr zu blenden sucht.

Yvry ist ein großes, eine halbe Stunde außerhalb Paris, in einer zwar flachen, aber der vielen Landhäuser, Gärten und Alleen wegen anmuthigen Gegend gelegenes Dorf. Die hier befindliche Anstalt besteht, nebst den nöthigen Oekonomielokalitäten, aus mehreren für die Kranken bestimmten Gebäuden, welche in ziemlicher Entfernung von einander stehen, durch Bäume und Buschwerk so getrennt sind, daß man nicht von einem zu dem andern sehen kann, und sich sämmtlich in einem großen, mit Mauer und Gitterwerk eingeschlossenen Garten befinden.

Schattige Alleen, freie Plätze, Blumenbeete, herrliche Anlagen, und die an mehreren Punkten vorhandenen schönen freien Aussichten, machen diesen Garten zu einem sehr angenehmen Aufenthalte. Die für die Kranken bestimmten Gebäude sind folgende: Zwei Gebäude für ruhige männliche Kranke, nämlich ein dreistöckiges Haus für acht Kranke, in welchem auch der Hausarzt, Herr Dr. Mitivié, mit seiner Familie wohnt, der die nähere Aufsicht und spezielle Behandlung in der Anstalt leitet, indem Esquirol nur dreimal wöchentlich dahin kommt; auch ist daselbst eine Bibliothek, ein Billard und ein Conversationszimmer vorhanden; dann ein zweistöckiges Haus für sieben ebenfalls männliche Kranke; und zwei Häuser für 15 — 20 ruhige weibliche Kranke. Jeder Kranke hat seinen eigenen Wärter und bewohnt gewöhnlich mit diesem ein Zimmer mit daranstossendem Kabinete. Die Zimmer sind anständig meublirt, und bieten nichts, was sie auffallend unterscheiden würde, nur bei einigen ist eine leichte, nicht drückende Vergitterung der Fenster angebracht. Für die Unruhigen sind zwei Gebäude für beide Geschlechter errichtet. Diese Gebäude sind Parterretrakte, und nach denselben Grundsätzen erbaut, wie die Logen zu Bicétre, nur befinden sich hier die Logen größtentheils an einer Seite des Vierecks, die beiden anderen Seiten aber sind freie, rückwärts mit einer Wand geschlossene Säulen-

gänge; bei jedem Zimmer ist ein Kabinet für den Wärter angebracht, und unmittelbar mit den Logen steht die Badeanstalt in Verbindung, welche auch ein Dampfbad enthält. Das Dampfbad hat einen geschlossenen, schön gearbeiteten Dampfkasten, nebst einer Vorrichtung, um den Dampf an verschiedene Körpertheile leiten zu können; im Badezimmer befinden sich zwei metallene Wannen mit der Vorrichtung, damit das Wasser von dem Boden der Wanne in die Höhe steigt. Die Logen sind hinlänglich geräumige, mit einigen Meubeln versehene Zimmer; die Fenster sind groß, hoch, geben die freundliche Aussicht auf den Rasenplatz, mit Gitterstäben verwahrt, und überdieß von außen mit Jalousien zu verschließen. Diese Jalousien haben nur in der Mitte einige feste Rippen, zu zwei Drittheilen aber ganze Bretter, bewegen sich nicht in Angeln, sondern sind zum Schieben in zwei an der Wand angebrachten Leisten. Eine bequeme Einrichtung ist es, daß alle Schlösser in der Anstalt vollkommen gleich und mit demselben Schlüssel zu sperren sind. Uebrigens bestehen in einem andern Gebäude einige Krankenzimmer für solche Irre, welche mit einer akuten Krankheit befallen werden. — Sehenswerth ist in der Anstalt eine Sammlung von einigen Hundert Schädeln von Wahnsinnigen, welche zwar nur wenig Erhebliches zeigen, aber eben deßhalb als ein triftiger Beweis gegen Gall's Lehre betrachtet werden können, indem sich an denselben keineswegs die den Seelenleiden entsprechenden Organe nachweisen lassen. Interessanter ist die Sammlung vieler Gypsmasken von Geisteskranken, wodurch man sich jenen Blick aneignen kann, der aus dem Gesichtsausdrucke auf die Seelenstimmung schließen läßt. Könnte man diesen Masken die ihnen entsprechenden Augen beifügen, so würden sie das beste Hilfsmittel zur diagnostischen Ausbildung geben. Nebst manchen merkwürdigen Abdrücken, erregt das meiste Staunen die außerordentliche Größe, welche der Schädel bei einigen Blöden erreichte. Endlich findet man hier eine Sammlung verschiedener Zwangsapparate, welche jedoch nur als Schaustücke dienen, indem nichts gebraucht wird, als die Zwangsjacke, und eine Art lederner Handschuhe, die

um die Handwurzel mit einem Riemen eng geschnallt, und an einen um den Unterleib laufenden Bauchgurt befestiget werden.

Die Verpflegung der Kranken läßt wohl nichts zu wünschen; die Bezahlung ist verschieden, und beträgt monatlich zwischen 400 bis 600 Fr. Die Krankenzahl ist gewöhnlich bei 30.

Die ärztliche Behandlung scheint mit vieler Umsicht und Sorgsamkeit geführt zu werden. So viel nur immer möglich ist, sucht Esquirol seinen Kranken Freiheit zu gönnen, um sie so durch den Gebrauch ihrer Kräfte zur geistigen Selbstständigkeit zurück zu führen.

Rouen.

Bis zum Jahre 1822 hatte das Departement der untern Seine, so wie die meisten übrigen Departements, keine eigene Irrenanstalt, und die Geisteskranken wurden theils zu Rouen, theils zu Havre und Dieppe, gewöhnlich in dem schlechtesten Theile der Spitäler, in kleinen ungesunden Lokalitäten verwahrt und unschädlich gemacht.

Im Jahre 1819 *) machte Malouet, damaliger Präfekt des Departements, dem conseil général den Vorschlag, die Summe von 547,000 Fr., welche das Departement für in früheren Jahren gemachte Lieferungen zu fordern hatte, für die Errichtung einer Irrenanstalt zu bestimmen. Dieser Vorschlag wurde auch unter der Bedingung genehmigt, daß für 350,000 Fr. Staatspapiere, zur Bildung eines Fondes gekauft, und nur der übrige Theil zur Errichtung der Anstalt verwendet werden solle. Das zu Rouen, in der Vorstadt St. Sever gelegene Kloster, welches früher den Brüdern von St. Yon gehörte, später aber, während und nach der Revolution, zu Magazinen, zu einem Gefängnisse und Armenhause verwendet wurde, bestimmte

*) Notice statistique sur l'asile départementale des aliénés, établi à Rouen par M. L. de Boutteville, Directeur de cet établissement. Rouen 1835.

Rapport sur le service médical de l'Asile des aliénés de St. Yon, pendant l'année 1835; par Parchapp, médecin en chef.

man nun für diese neue Irrenanstalt. Die vorhandenen Lokalitäten wurden der neuen Bestimmung möglichst entsprechend eingerichtet, in fünf abgesonderten Höfen Parterrelogen für die Unruhigen erbaut, ein neues Gebäude für die Frauen der ersten Zahlungsklasse aufgeführt, viele anstossende Gründe zur Anlage von Gärten dazu gekauft, und das Ganze mit einer Mauer eingeschlossen.

Die Anstalt umfaßt gegenwärtig einen Raum von beiläufig acht □ Morgen (70,400 mètres carrés) und gehört, ihrer ganzen Einrichtung nach, zu den Zierden Frankreichs; schade, daß sie keine vortheilhaftere Lage hat, indem sie in der Fläche, von Häusern umgeben, einer freieren Aussicht und gesünderen Luft entbehrt; schade, daß man auch hier wieder alten Gebäuden neue hinzufügte, und daher, bei so vielem Vortrefflichen, doch immer nur ein Stückwerk erzeugte, das nie in allen Einzelnheiten vollkommen entsprechen wird.

Diese Anstalt hat Raum für 500 Kranke, und ist für das Departement der untern Seine bestimmt, welches im Jahre 1825 eine Bevölkerung von 693,683 Seelen hatte, wovon auf Rouen 90,000 kommen.

Unentgeltlich, auf Kosten des Departements, werden jene Kranke aufgenommen, welche arm sind und einer Gemeinde angehören, die weder 10,000 Fr. Revenuen, noch ein eigenes Versorgungshaus hat; besitzt die Gemeinde ein Versorgungshaus, so muß sie den Kranken dahin aufnehmen, und hat sie die genannte Revenue, so muß sie für den Kranken 350 Fr. jährlich entrichten. Für die Zahlungsfähigen bestehen 4 Klassen: Die erste Klasse zu 1500, die zweite zu 1000, die dritte zu 450 und die vierte zu 400 Fr. Unter 118 Kranken, welche im Jahre 1835 aufgenommen wurden, waren 65 zahlende, sogenannte Pensionärs, von welchen 30 nach den drei ersten Klassen, 35 aber nach der vierten Klasse verpflegt wurden.

Die Sterblichkeit verhält sich in dieser Anstalt, bei den Frauen beiläufig wie 1: 17,3, bei den Männern, wie 1: 12,1. Mit erstem Jänner 1835 war der Krankenstand 455; (221 Männer 234 Weiber) in dem Jahre sind zugewachsen 118

(60 Männer, 58 Weiber) folglich waren während des Jahres in der Behandlung 573 (281 Männer, 292 Weiber); davon sind

geheilt entlassen	50:	24 M.	26 W.
gebessert entlassen	8:	5 M.	3 W.
auf Verlangen entlassen	24:	18 M.	6 W.
gestorben	44:	24 M.	20 W.

Die Verköstigung ist nach der Zahlungsklasse und dem Zustande des Kranken verschieden. Erheischt der Zustand des Kranken eine besondere vom Arzte verordnete Diät, so findet hierin keine Beschränkung statt. Die Irren der 1. und 2. Klasse haben eine mannigfaltige gewählte Kost, die übrigen Klassen erhalten zum Frühstücke: um 9 Uhr, Brot mit Butter oder Käse oder Früchte; zu Mittags: um 1 Uhr, Suppe und ein halbes Pfund Rind- oder Schöpsenfleisch mit Gemüse, oder eine Mehlspeise; um 6 Uhr dasselbe wie zum Frühstücke; nebstdem hat jeder Kranke täglich 1 Littre (Seidl) Wein, und darf Brot nach Appetit essen.

Zur Bekleidung haben die Kranken entweder ihre eigenen Kleider, oder sie erhalten dieselben von der Anstalt. Im Sommer erhalten die Männer weite Hosen und einen Spenser von blauer Leinwand, nebst einem runden Strohhute; die Frauen Rock und Spenser von demselben Stoffe; im Winter sind diese Kleidungsstücke von grauem Tuche; übrigens bekommen sie die nöthige Leibwäsche.

Die Eintheilung der Kranken geschieht, außer der Rücksicht auf das Geschlecht, nach der Zahlungsklasse und der Krankheitsbeschaffenheit. Die Männer bewohnen die linke Seite der Anstalt, die Frauen die rechte. Die Pensionärs der ersten Klasse wohnen immer einzeln in abgesonderten Zimmern; die Kranken der übrigen Verpflegungsklassen bewohnen entweder die neu erbauten Parterrelogen, wenn sie tobend sind, oder sie wohnen, wenn sie ruhig sind, in Schlafzimmern und Versammlungssälen in Gesellschaft.

Für die Unruhigen, Tobenden bestehen in der Anstalt fünf länglich viereckige, ganz abgeschlossene Hofräume, zwei für Männer und drei für Frauen. Die beiden längern Seiten eines

solchen Vierecks enthalten die Logen, die dritte gegen das Hauptgebäude gerichtete Seite ist ein rückwärts mit einer Mauer geschlossener Säulengang, der zu beiden Seiten in die Versammlungssäle führt, und in der Mitte einen Vorbau hat, in welchem sich, nebst dem Eingange, zwei Kabinete als Wohnung für die Wärter befinden; die vierte Seite hat einen offenen gedeckten Säulengang, der nach der Außenseite mit einem schönen eisernen Gitter verschlossen ist, wodurch die Aussicht in die angränzende Umgebung nicht gehindert wird. Der eingeschlossene Hofraum selbst enthält Rasenplätze und in Alleen gesetzte Bäume. Diese Logen sind ganz ähnlich jenen erbaut, wie sie im Bicètre und zu Charenton, nach Esquirols Angabe bestehen, und seitdem in Frankreich an mehreren Orten nachgeahmt wurden; doch dürften sie in mancher Hinsicht einen Vorzug verdienen, daher ich auch mit wenigen Worten ihre nähere Beschreibung hier anführen will. Auf jeder Seite befinden sich zehn Logen, welche durch einen Eingang in zwei gleiche Hälften, jede zu 5 Logen, getrennt sind. Vor den Logen läuft ein offener Säulengang, von welchem man über eine breite steinerne Stufe in den Hof gelangt; an der rückwärtigen Seite derselben ist ein geschlossener Corridor, der an beiden Enden in die Versammlungszimmer führt, in der Mitte aber durch den Eingang mit dem Hofe in Verbindung steht. Die Logen sind immer nur für eine Person bestimmt, hinlänglich geräumig, getüncht, theils gepflastert, theils gedielt; nach vorne befindet sich ein viereckiges, ziemlich großes Fenster, das unter den Säulengang führt, und mit einem festen eisernen Gitter, wie im Bicètre, verwahrt ist, nebstdem aber an der Außenseite ein gewöhnliches, in zwei Flügeln zu öffnendes Glasfenster und einen Laden hat. Die Glasflügel haben den Uebelstand, daß sie zu niedrig sind, und daher leicht von den Patienten im Hofe erreicht, und zerschlagen werden können. Nach rückwärts haben die Logen eine starke hölzerne Thür, welche in der obern Hälfte meistens ein kleines Beobachtungsfenster hat, mit einem gewönlichen Schlosse versperrt werden kann, und in den geschlossenen Gang führt; bei mehreren Logen befindet sich neben der Thür auch ein vergittertes Fenster. Der geschlossene Corridor ist hin-

länglich breit, erhält sein Licht durch sechs ins Freie führende Fenster, und wird bei der Nacht mit Lampen erleuchtet. In den Versammlungssälen befinden sich hölzerne, festgemachte Tische und Bänke, und einige derselben sind zum Heizen; jedoch weder die Logen, noch der Corridor können geheizt werden, weßhalb die Kälte für die Kranken wohl oft sehr empfindlich seyn muß, indem zu Rouen das Thermometer manchmal, wenn auch nur kurze Zeit, 10—15 Grad unter Null sinkt, und die mittlere Kälte in den Wintermonaten 6 Grad angenommen wird. Ebenso besteht auch hier, wie zu Bicètre und Charenton, der Uebelstand, daß keine Retiraden in den Logen vorhanden sind, und die Irren einer ganzen Abtheilung auf eine mit steinernen Platten gepflasterte Kammer verwiesen sind, auf deren Boden sich zwei runde, in den Kanal führende, mit einem eisernen Kreuze versehene Oeffnungen befinden. Es ist unglaublich, welche Vernachlässigung, welcher Schmutz in dieser Hinsicht in den französischen Anstalten statt findet, und man sollte es kaum für möglich erachten, daß neben vielem Schönen und Zweckmäßigen, so wenig Rücksicht hierauf genommen wird. Die so eben beschriebenen Logen sind von jenen, die ich in Frankreich kennen lernte, unstreitig die schönsten und zweckmäßigsten; würden sie zum Heizen sein, würde man eine Vorrichtung anbringen, daß die Kranken sich, vom Hofe aus, den Fenstern nicht so nahen könnten, würde man diese selbst weniger vergittern und endlich dem Uebelstande mit dem Abtritte abhelfen, was so leicht durch einen längst den Logen laufenden Kanal geschehen könnte, so wäre wohl nichts mehr zu wünschen, und diese Einrichtung musterhaft zu nennen.

Die ruhigen Kranken sind in Versammlungssälen und Schlafzimmern, dortoirs, untergebracht. Gewöhnlich kommt man aus dem Versammlungssaale, wo sich die Kranken den Tag über beschäftigen, und ihre Mahlzeit an gemeinschaftlichen Tischen einnehmen, in den Schlafsaal. Die Dortoirs sind von verschiedener Größe, enthalten 20 bis 40, theils eiserne, theils hölzerne, zu beiden Seiten gereihte Betten, in welchen sich Strohsack, Matratze, Kopfpolster und Decken befinden, und bieten

nichts ungewöhnliches. In mehreren derselben fand ich, als Nachtstühle, Strohsesseln, in welchen leichte, messingene, mit einem Deckel versehene Geschirre frei hiengen. Eine wohl nicht gut zu heißende Einrichtung.

Die Pensionärs der ersten Klasse bewohnen, wie bereits erwähnt wurde, immer jeder einzeln ein Zimmer. Gewöhnlich tritt man aus einem Versammlungssaale in einen Gang, aus welchem die Thüren in die einzelnen Kabinete führen, die außer der geringeren oder stärkeren Vergitterung der Fenster, ganz den gewöhnlichen Wohnzimmern gleichen, und meistens sehr anständig eingerichtet sind.

Die Badeanstalt besteht aus zwei großen, gepflasterten, viereckigen Sälen mit anstossenden Kabineten zum Aus- und Ankleiden. Jeder Badesaal, wovon einer für Männer, der zweite für Frauen bestimmt ist, enthält zehn Wannen, welche in zwei Reihen ohne Zwischenwand stehen. Die Wannen sind von Blech, in eine zweite hölzerne eingelassen, und mit einem Deckel zu schliessen, der einen Ausschnitt für den Hals des Badenden hat. Um bei den Unruhigen kalte Umschläge über den Kopf im Bade anwenden zu können, hat man einen viereckigen hölzernen Kasten von einem solchen Durchmesser, daß der Kopf des Patienten darin Platz hat; dieser Kasten besitzt einen Ausschnitt für das Gesicht, wird dem Badenden über den Kopf gegeben, und mit einem Schieber an den Wannendeckel befestiget, oben hinein kommt dann das Eis, oder ein in kaltes Wasser getauchter großer Schwamm. Uebrigens steigt das Wasser auch vom Boden der Wanne in die Höhe, und wird außerhalb durch einen Schlüssel dirigirt. Eine Dampfmaschine ist immer thätig, um aus dem Brunnen das Wasser in ein großes Reservoir für die Bäder und den übrigen Hausbedarf zu schöpfen.

Die Küche, das Waschhaus u. s. w. entsprechen der Größe der Anstalt, und sind sehr gut gehalten. Die Verwaltung der Anstalt leitet ein Direktor, Dr. de Boutteville, der, nebst freier Wohnung, 4600 Fr. Besoldung hat; unter ihm steht das sämmtliche Personal außer den Aerzten. Die Zahl der Wärter richtet sich nach der Menge und Beschaffenheit der Kranken.

Für 20 unruhige Kranke sind 3 Wärter bestimmt, von den ruhigen aber kommen 30 bis 40 Kranke auf zwei Wärter. Die Wärter haben, nebst der Kost, 200 bis 250 Fr.; nach ihrer Verwendung und Dienstzeit nämlich vermehrt sich ihr Lohn. Bei den Weibern versehen die barmherzigen Schwestern den Dienst, welche von der Communität bezahlt werden. So segensreich die Wirkung dieses Ordens in den französischen Spitälern im Allgemeinen gewiß sind, so will doch Dr. de **Bouteville** in der Anstalt zu Rouen diesem Lobe nicht vollkommen beistimmen, weil sie, nach seiner Meinung, zu viele Zeit ihren geistlichen Uebungen widmen, wodurch der Dienst leidet, auch oft von Seite der Direktion Rücksichten gegen den Orden eintreten, welche eine nöthige Strenge schwächen; er zieht es daher vor, weltliche Wärterinnen zu haben, die bei Vernachlässigung des Dienstes sogleich entlassen werden können.

Nebst dem ärztlichen Personale ist auch ein Kapelan, der im Hause wohnt, angestellt, und die Verpflichtung hat, täglich die Messe zu lesen, und auf Anordnung des Arztes den Kranken geistlichen Trost zu gewähren.

Die ärztliche Behandlung leitet als medecin en chef, Dr. Parchaff, der in der Stadt wohnt, täglich des Morgens um 8 Uhr die Visite hält, und dafür eine Besoldung von ebenfalls 4600 Fr. bezieht; unter ihm stehen zwei Sekundarärzte (medecins internes), welche, nebst Wohnung und Kost in der Anstalt, 500 und 400 Fr. beziehen. Chirurg ist keiner angestellt, jedoch ein in der Stadt wohnender dazu bestimmt, im erforderlichen Falle beigezogen zu werden.

Dr. Parchaff ist, in Hinsicht der somatischen Behandlung, ein Anhänger der Broussai'schen Schule. Den Grund der Geisteskrankheiten erblickt er fast ausschlüßlich in einem entzündlichen Leiden der Gehirnhäute, und läßt daher sehr häufig Blutegel setzen, welchem Umstande, vielleicht nicht ganz ohne Grund, die große Menge Blöder und Paralytischer, welche verhältnißmäßig hier mehr, als in andern Anstalten zu treffen sind, zugeschrieben werden kann.

Von Zwangsmitteln, zur Bändigung der Unruhigen, fand ich auch hier nur die Zwangsjacke.

Die psychische Behandlung beschränkt sich auf Arbeit, wozu die weitläufigen Gemüsegärten die schönste Gelegenheit bieten; auch werden von den Frauen verschiedene Handarbeiten verfertigt. Jene Kranke, welche zum Nutzen der Anstalt arbeiten, bekommen täglich 2 Sous zu ihrer freien Verwendung; diese Anordnung hat wohl die gute Folge, daß der Arbeitende auch einen Gewinn für seine Person hat, doch dürfte die freie Verwendung des Geldes wohl kaum immer die beste seyn, und ihn dann in dem Gebrauche seines erworbenen Eigenthumes beschränken wollen, nur zu oft zum Mißvergnügen verleiten; es wäre daher besser, ihnen in der Kost, oder in Kleidungsstücken, oder sonstigen individuellen Annehmlichkeiten eine Belohnung zu verschaffen.

Belgien.

Schon lange fühlte man in Belgien das drückende Bedürfniß, auf eine bessere Versorgung der Irren bedacht zu seyn. Im Jahre 1818 wurde durch den König eine Untersuchung über den Zustand der Irrenhäuser, und die nöthigen einzuleitenden Reformen angeordnet, welche jedoch, so wie eine spätere, durch den Staatsrath de Bye geleitete, zu keinem andern Resultate führte, als daß man die Anzahl der in Belgien vorhandenen Irren in Erfahrung brachte, die Sache derselben aber wieder in Vergessenheit gerathen ließ, und vor wie nach, die Lokalbehörden besorgt seyn mußten, dem Uebel nach Gutdünken abzuhelfen. Die Revolution war keineswegs geeignet, Veränderungen dieser Art ins Leben zu rufen, weßhalb man denn noch gegenwärtig alle für die Aufnahme der Irren bestimmten Anstalten in einem solchen Zustande findet, der für unsere Zeit kaum glaublich ist, und mit der übrigens so weit vorgeschrittenen Kultur dieses Landes einen sehr traurigen Contrast bildet.

Die Irren Belgiens werden theils in öffentlichen Irrenanstalten, die sich in den meisten der bedeutendern Städte befinden, in Spitälern und Armenhäusern] untergebracht, theils

kommen sie in Privatanstalten, welche aber gewöhnlich von Menschen gehalten werden, die keinen Begriff von der Behandlung der Irren haben, und dieselben nur als Gegenstand des Erwerbes betrachten, theils endlich werden sie auf das Land, meistens nach Gheel, den Bauern zur Pflege gegeben.

Die öffentlichen Anstalten sind sämmtlich, mit Ausnahme der von Gent welche in den letzten Jahren durch Guislain eine zweckmäßige Einrichtung erhielt, so schlecht, daß sie wohl Verwahrungsorte, Kerker, aber nicht Heilanstalten genannt zu werden verdienen *).

Ich habe die Anstalten gesehen, welche zu Brüssel und Antwerpen für Irre bestehen, und eine Reise nach Gheel, dieser Irrenkolonie, unternommen, worüber ich nun in Kürze das Bemerkenswertheste anführen werde.

In Brüssel besteht als öffentliche Irrenanstalt nur eine Abtheilung im Johannesspitale, nähmlich einige in dem entlegensten Theile des Hauses befindliche Gänge, in welchen zu beiden Seiten kleine finstere schlechte Kammern angebracht sind, die, sehr bezeichnend, dépot des insensés genannt werden. Hieher kommen jene Irren von Brüssel, für welche ihre Familien nicht Sorge tragen können, und werden durch einige Zeit einer ärztlichen Behandlung unterworfen, worauf sie, wenn nicht Genesung eintritt, nach Gheel geschickt werden.

Nebst diesem sogenannten Dépot hat Brüssel zwei Privatirrenanstalten. Die erste ist vor dem Thore nach Louvain, in einer tiefen von Häusern ringsumgebenen Gegend, und wird von einem Privatier, Hrn. de Bruyn, geleitet. Die Einrichtung des Hauses ist geschmackvoll, mehrere Gärten sind den Kranken bestimmt, und durch Spiele, Lekture und Conversation wird für Zerstreuung derselben alle Sorge getragen. Die Verpflegung der Kranken wird im Allgemeinen gelobt, doch klagt man über die hohen Preise, welche zu entrichten sind.

---

*) Die Verhältnisse der Irren in Belgien, und Vorschläge zur Verbesserung ihres Looses. Aus dem Französischen des Hrn. Duspétiaux, von Dr. Canstalt. Regensburg 1834.

Herr de Bryn wußte zwar durch die Verfügung, daß jeder Kranke seinen Arzt wählen kann, das Interesse des ärztlichen Publikums mit dem seinigen in Verbindung zu bringen, doch dürfte darunter das Wohl der Kranken leicht Schaden leiden, denn, wo mehrere befehlen, wird wohl kaum die in einer Irrenanstalt erforderliche, von einem bestimmten Grundsatze ausgehende Uebereinstimmung in der Behandlung erzielt werden können.

Die zweite Privatanstalt ist zwar das Eigenthum eines Arztes, Hrn. Dr. Kalker, hat aber, außer der schönen Lage, auf einem mäßigen, von Gärten und Feldern umgebenen Berge, bis jetzt wenig Empfehlenswerthes. Ich war erstaunt über die miserabeln Kammern und die für Tobende bestimmten engen finstern Zellen, welche nur ein sparsames Licht durch eine im Plafond angebrachte Oeffnung erhalten, und mir besonders deßhalb gerühmt wurden, weil der Kranke nicht entweichen könne. Ueber die hier befolgte Heilmethode konnte ich nichts Bestimmtes erfahren.

Die Anstalt von Antwerpen ist für 400 Kranke bestimmt, und besteht aus zwei im Vierecke gebauten einstöckigen Häusern, wo die Irren in kleinen, engen, zu beiden Seiten schmaler, finsterer Gänge angebrachten Zellen schlafen, den Tag aber größtentheils, entweder in den Hofräumen, oder in größeren Versammlungszimmern zubringen. Dieses Haus wird zwar reinlich gehalten, doch ist es für die Krankenanzahl zu klein, die Zellen sind zu enge, zu finster, zu sehr vergittert, überhaupt ist die Anstalt, in dem Geiste der früheren Zeit, nur als Verwahrungshaus oder Sicherheitsort zu betrachten; auch ist kein eigener Arzt daselbst angestellt, und der erste Stadtarzt hält nur einige Mal die Woche gelegentlich eine Visite. Binnen neun Jahren wurden in die Anstalt 482 Kranke aufgenommen, von welchen 167 entlassen wurden und 138 gestorben sind.

Unter den Dorfschaften Belgiens, deren Einwohner Irre in Verpflegung nehmen, ist vorzüglich Gheel seit langer Zeit bekannt. Es liegt in Ostflandern, acht Stunden von Antwerpen und vier Stunden von der holländischen Gränze entfernt, in einer Gegend, die, wie der größte Theil der Niederlande, flach

ist, und nur dadurch ein freundliches Ansehen erhält, daß die Aecker und Wiesen sorgfältig gepflegt, fast durchgehends mit grünem, dichtem Buschwerke umzäunt, und die Straßen häufig mit Alleen von Pappeln und Erlen, die in dem feuchten Moorlande sehr gut gedeihen, geziert sind. Die Entfernung von großen Städten und bedeutenden Straßenzügen, der Ackerbau, der hier noch nicht, wie in dem übrigen Theile Belgiens, vom Handel verdrängt wurde, erhielten bei den Bewohnern dieser Gegend noch eine größere Gutmüthigkeit und Einfachheit der Sitten, eine größere, wenn auch etwas zum Aberglauben sich hinneigende Religiosität. In der Lage Gheels und dem Charakter seiner Bewohner mag daher wohl ein Grund liegen, warum die Irren vorzüglich hieher in Verpflegung gegeben werden, doch findet dabei noch ein religiöses Motiv statt, indem zu Gheel eine Heilige, als Hilfe spendend gegen den Wahnsinn verehrt wird, und in der ihr daselbst geweihten Kirche viele Wahnsinnige von den Priestern auf religiösem Wege behandelt werden.

Im sechsten Jahrhunderte nämlich lebte, der Sage nach, in Irland ein mächtiger heidnischer Häuptling, der, nach dem Tode seiner Frau, seine Tochter Dymphna (Demfne) heirathen wollte, welche aber, bereits dem christlichen Glauben ergeben, diesem Ansinnen widerstand, und mit ihrem Beichtvater, dem heiligen Gerebernus, aus dem väterlichen Hause entfloh. Sie durchschifften glücklich das Meer, und gelangten nach dem Dorfe Gheel, in dessen Nähe sie eine Kapelle erbauten, entschlossen, hier in Verborgenheit ihr Gott geweihtes Leben zu beschließen. Nach einiger Zeit entdeckte jedoch der Vater, der, um sie zu suchen, sich mit vieler Mannschaft auf den Weg gemacht hatte, ihren Aufenthalt, ließ den Beichtvater ermorden, und enthauptete mit eigener Hand die Tochter, die sich seinem Willen nicht fügen wollte. Als nun später bei der Leiche dieser Jungfrau mehrere Wunder geschahen, besonders aber viele Wahnsinnige daselbst schnelle Heilung fanden, wurde sie von der Kirche heilig gesprochen, und ihr zu Gheel eine Kirche geweiht, wo ihre Gebeine in einem kostbaren Sarge noch gegenwärtig aufbewahrt, und jährlich den 15. May, dem Festtage der Heiligen, in einer feyerlichen

Prozession herumgetragen werden. Gewiß einzig in seiner Art ist der in der Kirche befindliche Hochaltar. In der Mitte steht die Statue der heiligen Jungfrau, und zu ihren Füßen sind mehrere an Ketten geschmiedete Wahnsinnige gruppirt, die von einem sie tröstenden Engel, mit den Worten: „Ecce virgo dat auxilium" auf die Retterinn verwiesen werden. Die sämmtlichen Figuren sind von weißem Marmor, und haben viel Kunstwerth, doch sollte man in der Nähe der Heiligen billig auch genesene, dankende, nicht nur wüthende, angeschmiedete Irre zu sehen bekommen.

Der Glaube an die Wunderkraft dieser Heiligen, in deren Geschichte die Kirche nicht nur den Sieg der Religion, der Vernunft, gegen die Sünde, die Unvernunft, den Wahnsinn, verherrlichen, sondern auch die Verirrungen des Geschlechtstriebes als eine vorzügliche Ursache der Geisteskrankheiten und die Religion als dessen Heilmittel bezeichnen will, findet in Flandern fortwährend viele Anhänger, und in der Kirche zu Gheel wird von den Priestern eine auf diesen Glauben gegründete religiöse Behandlung, bei mehreren dahin gebrachten Irren unternommen. Unmittelbar mit der Kirche in Verbindung, befinden sich zu diesem Zwecke einige ganz finstere kühle Kammern, und ein größeres für die Wärterinn und die Genesenden bestimmtes Zimmer. Der Kranke kommt nun in eine dieser Kammern, wo er durch mehrere Tage, bei sehr schwacher Kost, auf seinem Bette angeschlossen gehalten wird, während welcher Zeit ihn der Priester zweimal täglich besucht, gewisse Gebete über ihn spricht, und durch Zuspruch und Erweckung des Vertrauens den Geist zu beruhigen trachtet. Dr. Backert, der mich zur Kirche begleitete, versicherte, daß auf diese Weise mehrere geheilt, oder doch auf längere Zeit beruhiget werden, und ich hatte Gelegenheit, mich bei zwei noch da befindlichen Kranken von der Wahrheit dieser Aussage zu überzeugen. Auch wird dies nicht befremden, wenn man erwägt, daß nicht nur Ruhe, Dunkelheit und Kühle des Ortes, Entziehung der Nahrung, und gänzliche Einsamkeit des Kranken immer als sehr wirksame Heilmittel zu betrachten sind, sondern auch gewiß in manchen Fällen, wo die Sünde als psy-

chische Ursache des Wahnsinnes erscheint, eine religiöse Einwirkung nur die besten Folgen haben muß. Diese Behandlung erstreckt sich jedoch nur auf jene, welche in Folge eines besonderen Vertrauens zur Heiligen dahin gebracht werden. Die von Brüssel oder andern Städten durch die Behörden nach Gheel geschickten Kranken aber stehen unter der Aufsicht einer besondern Kommission, welche ihre Verpflegung und ärztliche Behandlung überwacht.

Drei der wohlhabendsten Bürger von Gheel, die sich unentgeltlich diesem Dienste widmen, bilden die Kommission, und vertheilen die ihnen mit einem den Wahnsinn bestätigenden arrèt de tribunal zugeschickten Kranken unter die Bauernfamilien. Für einen Kranken zahlt die Regierung jährlich 83, oder wenn er sehr heftig ist, und eine besondere Aufmerksamkeit fordert, 100 niederl. Gulden, und besorgt überdies die Kleidung, welche, nebst der nöthigen Leibwäsche, aus einem langen, bis an die Knöchel reichenden, ziemlich engen geschlossenen Tuchrocke besteht, wodurch jede schnelle Bewegung verhindert wird. Der Bauer übernimmt dafür die Verpflichtung, den Kranken zu verkösten, und sonst möglichst für ihn zu sorgen. Zur ärztlichen Behandlung sind zwei Aerzte mit 100 fl. und zwei Wundärzte mit 65 fl. angestellt, welche die Kranken nach Erforderniß besuchen müssen, und die nöthigen Medikamente aus der Ortsapotheke verordnen, die dann den Konto vierteljährig der Kommission übergibt. Im Jahre 1818 zahlte die Hospital-Administration zu Brüssel, für die nach Gheel geschickten Irren, 21,782 fl. 42 kr., eine Summe, die mit dem dadurch erreichten Guten in keinem Verhältnisse steht, und gewiß, zum Wohle dieser Unglücklichen, auf eine bessere Weise verwendet werden könnte.

Die Idee, Wahnsinnige auf das Land zu geben, wo sie, entfernt von allen störenden Einflüßen, unter einer entsprechenden Behandlung stehen, und, im thunlichen Falle, mit Garten- oder Feldarbeit beschäftiget werden, wäre an und für sich wohl zu billigen, und einer Zusammenhäufung der Irren in großen Anstalten in mancher Hinsicht vorzuziehen; aber wo finden sich alle jene Bedingungen, welche zu einer entsprechenden Realisirung dieser Ansicht erfordert werden? Kann man wohl anneh-

men, daß in einem Dorfe mehrere Familien leben, wo die Irren die ihrem Zustande nothwendige Liebe und Aufmerksamkeit finden, oder wo, abgesehen von diesem so wichtigen Punkte, die äußern Verhältnisse so gestaltet sind, daß der Irre unter ihrem Einfluße sich wohl fühlen kann? Hierin liegt nun auch die Ursache, warum die Anstalt zu Gheel so schlecht ist, und die Irren daselbst in einem äußerst traurigen Zustande leben. Die Bauern betrachten diese Unglücklichen nur als einen Erwerbszweig; für das erhaltene Geld geben sie ihnen zwar Kost und Wohnung, benützen sie aber nach Möglichkeit zu verschiedenen Arbeiten zu Hause, oder auf dem Felde, wozu sie nicht immer auf die zarteste Weise verhalten werden. Alle Aufsicht beschränkt sich, wie ich mich überzeugte, darauf, daß die tobenden Kranken gebunden, in Handeisen gelegt, und in Kammern eingeschlossen werden; die übrigen aber gehen in ihren langen Röcken in den Straßen herum, wo sie den Kindern zum Scherze und Spotte dienen. Mangel der nöthigen Obsorge ist auch die Ursache nicht seltener Unglücksfälle; so sollen in diesem Jahre zwei Morde durch die Irren verübt worden seyn, einer nämlich hieb mit einer Hacke einem kleinen Kinde den Kopf ab, und ein zweiter erschlug eine Frau mit einem Brette, auch sollen häufig Selbstmorde unter den Irren vorkommen. In solchen Fällen wird zwar eine Untersuchung von Seite der Kommission gehalten, und erwiesene Nachlässigkeit wohl auch bestraft, doch kann sie die Unglücksfälle nicht verhindern, wobei man nur noch erstaunen muß, daß sich deren nicht mehrere ereignen. Einer Vernachlässigung oder üblen Behandlung der Kranken sucht man durch eine Geldstrafe von 3 fl.; den Entweichungen aber dadurch vorzubeugen, daß der Bauer die Kosten der Wiedereinbringung bestreiten muß. Der Zustand der Irren zu Gheel machte auf mich den traurigsten Eindruck, und immer fand ich Esquirol's Aeußerung: „on n'y voit rien que la misère" vollkommen bestätiget.

Der von der Regierung angestellte Arzt, Dr. Backert ein nüchterner schlichter Praktiker, der in der Gegend einen sehr guten Ruf genießt, und immer auch mehrere Pensionärs aus besseren Klassen in der Behandlung hat, welche unter günstigern

Verhältnissen leben, und nach dem besonderen Uebereinkommen auch höhere Beträge zu 400 bis 600 fl. zahlen, machte mich mit mehreren Kranken, und der von ihm befolgten Kurmethode bekannt. Die verschiedenen Krankheitsformen boten nichts besonders Bemerkenswerthes, auch die von ihm befolgte Therapie hat nichts Eigenthümliches, indem er stets die allgemeinen somatischen Indikationen zu erfüllen strebt; sehr häufig wendet er mit gutem Erfolge eine sogenannte Milchkur an, bei welcher der Kranke nichts als Milch und Molke erhält.

Vom Jahre 1810 bis 1823 wurden zu Gheel 401 Kranke aufgenommen, 102 sind genesen und 114 gestorben. In den letzten Jahren und besonders seit der Revolution, hat sich die Zahl der Aufgenommenen mehr als verdoppelt. Bei meinem Daseyn befanden sich daselbst über 300.

Zu bemerken ist es, daß bei den Bewohnern von Gheel, nicht häufiger, als bei andern, der Wahnsinn, oder andere Nervenkrankheiten beobachtet werden.

Dieser Schilderung von dem traurigen Zustande, unter welchem die Irren Belgiens schmachten, muß ich die tröstende Bemerkung beifügen, daß demselben bald durch die Errichtung einer Irrenanstalt zu Brüssel abgeholfen werden soll. Wenigstens hat man dazu schon einen sehr schönen großartigen Plan, und nächstens soll auch in den Kammern darüber verhandelt werden. Gott segne dieses Unternehmen, und mache den Mackel schwinden, der bei echter Civilisation nicht ferner bestehen kann.

Inhalt.

	Seite
England	5
New Bethlem	9
St. Lukes	20
Privatanstalt des Dr. M. Burrows	28
Irrenanstalt zu Hanwell	29
Frankreich	38
Bicêtre	40
Salpétrière	50
Charenton	59
Esquirol's Privatanstalt zu Ivry	68
Irrenanstalt zu Rouen	71
Belgien	78
Irrenanstalt zu Brüssel	79
Privatanstalten des Hrn. de Bruyn, und des Dr. Kalker zu Brüssel	79
Irrenanstalt zu Antwerpen	80
Irrenkolonie zu Gheel	80

Bayerische
Staatsbibliothek
München

	Seite
[illegible]	3
[illegible]	9
[illegible]	20
[illegible]	23
[illegible]	30
[illegible]	36
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible] zu [illegible]	[illegible]
[illegible] zu [illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
Irrenanstalt zu Brüssel	76
[illegible] des Hrn. de Bruyn, und des Dr. [illegible] zu Brüssel	79
Irrenanstalt zu Antwerpen	80
Irrenkolonie zu Gheel	80

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Köstler, A. L.

Bemerkungen über mehrere Irrenanstalten von England, Frankreich und Belgien

Wien 1839

M.med. 526 um
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10287305-5